

Mil. B
443

Mathematic: 3407.^c

Archit. mil. 570.

Die
Befestigte Stütze
eines Fürstenthums /

Oder :
Neu erfundene DEFENSION wider das
sonst Welt bezwingende Canoniren Bom-
bardiren und Miniren

vorge stellt durch

Ernst Friderich von Borgsdorff /
Ingenieur.



Nürnberg / in Verlegung Johann Georg Endters, 1687.

Die Königl. Bibliothek
 in Dresden
 hat sich die Ehre
 zu erlauben
 Ihnen
 hiermit
 zu übersenden
 die
 von
 dem
 Herrn
 v.



Dresden, den 15ten Juny 1774.

Dem
Aller-Durchlauchtigsten / Großmächtigsten und Unüber-
windlichsten Fürsten und Herrn / Herrn

LEOPOLDO

dem Ersten /

Erwehlten Römischen Kayser / zu allen Zeiten Mehrer des
Reichs / in Germanien / zu Hungarn / Böhaimb / Dalmatien / Croa-
tien / und Slavonien König / 2c. Erz-Herkog zu Oesterreich / Herkogen zu Burgund /
Steyer / Cärndten / Crain / und Würtemberg / Marggraffen in Mähren / Herkogen zu
Lützenburg / in Schlesien / zu Brabant / Fürsten in Schwaben / Marggraffen in Ober
und Nider Lausitz / Gefürsteten Graffen zu Habsburg / Tyrol und Görz / Land-Graffen in
Elzas / Marg-Graffen des Heil. Röm. Reich ob der Ens / Herrn auf der Windis-
chen Marck zu Portenau und Salms / 2c.

Meinem Allergnädigsten Kayser / König /
und Herrn Herrn 2c.

☞:) ○ (: ☞

☞:) ○ (: ☞



Allergnädigster Kayser/ König und Herz/
Herz / ꝛc.

Beilen gegenwärtiges Werck/ solche Zor-
schläge in sich führet/ vermöge welcher/
ein

ein mächtiges Fürstenthumb und König-
reich/ mit einer Handvoll Miliz wider aller
feindlichen Gewalt geschützt/ und zu einem
Schrecken aller benachbarten Feinde werden
kan: Als will sich geziemen solches Verck dem
Größten Potentaten in der Christenheit/

) (3

(von

von wegen daß es etwas Neues und unge-
 meines ist) zuzueignen; Allermassen ichs
 dann Hiemit Ihro Röm. Kayserl. Maje-
 stät allerunterthänigst dedicirt und zuge-
 eignet haben will/ zur beharlicher Hut und
 Maintenirung des occupirten Königreichs
 Un-

Ungarn und Deroselben zugehörigen und
 angränßenden Provinzien und Landschaff-
 ten / der getrosten Hoffnung lebende / daß
 Ihero Röm. Kayserl. Majestät diese mei-
 ne wolmeinende Vorschläge mit allergnäd-
 igesten Augen werden anblicken / und mein
 aller-

Gilt Zettel von Georg
 49

allergnädigster Kayser und Herz zu verblei-
ben geruhen. Der ich ersterbe

Ihro Röm. Kayserl. Majest.

Allerunterthänigster und getreuer
Ernst Friedrich von Borgsdorff.
Er



An den Vernünfftigen und Curioſen Leſer.



Welche Materi kan hochwichtiger ſeyn / als dieſe / welche zeigt / die Fürſtenthümer und Länder zu erhalten / wider aller Gewalt der Feind? Mit ſolcher Materi iſt gegenwärtiges Werck angefüllet. Heutiges Tages / ſihet man alle Potentaten ſich beſchäftigen / in Beveſtigung der Städte / um ſich dadurch / in eine Sicherheit zu ſetzen: und die jenigen / welche der Veſtungen am meißten haben / nennen ſich unüberwindlich. Allhie aber / wird nur eine einzige Veſtung vorgelſtellet / welche einem Fürſtenthume vortrüglicher gereichen Könne / weder ſechs andre Feſtungen; dieſes iſt warlich was Neues / dergleichen meines Wiſſens / der Welt / noch nie fürgekomen.

Theils / welche die beygefügte Entwürffe im Ersten Anblicke / zur Betrachtung ziehen : werden vielleicht sich einbilden / es seye was altes und gemeines / und nichts anders / weder viel Festungen in einem bezirck. Wiewoln ichs nun gerne gestehe / daß die Befestigung der Polygonen so wol als auch die Baumaterialien / die allhie gebraucht werden / bey andern Ingenieurñ nichts unbekandtes seyñd : So werden sich aber nach genauem untersuchen / andre Geheimnissen herfür thun / worauf gewißlich noch kein Ingenieur / einige Reflexion gefast. Der Gebrauch des Pulvers ist so hoch gestiegen / daß keine Vestung mehr veste zu seyn scheint / dann erweget nur den Gewalt des Canons / des Mortiers und der Minen / in Gegenhaltung heutiger Vestungs-Ordonance / und schauet zurücke / in die Begebenheiten der nechst-verwichenen Zeiten : so wird sich entdecken / daß die berühmtesten Vestungen / sich über sechs Wochen nicht halten können / falls ihnen mit anerregten Kunst-Erfindungen / ernstlich zugesetzt wird. Ja / sie können sich nicht einmal so lang halten / wann sie nicht starcke Armeen / ihnen zur Seiten / stehen haben / welche die Feinde / davon zugehen nöhtigen.

Und also / sollen die Fürstenthümer vor Verwüstung / die Völcker vor

Vertheil

Vertilgung / und Cron und Scepter vor Beraubung / ja die Gesalbten und auf den Thron sitzenden Häubter selbstten vor der Slaverey gehandhabet werden; so ist es eine nothwendige Sache / daß ein Fürst nicht nur viel Festungen haben / sondern auch auf die Unterhaltung einer Defensiv- Armee reflectiren muß.

Wann der Fürst nun / eine Defensiv- Armee nicht zu erhalten vermag : So ist er forcirt / in gefährlichen Kriegsläufften / bey andern Potentaten / Hülffse zu suchen / mit Ihnen / Alliancen zu schliessen / und das Seinige mit Auxiliar- Völckern zu behaupten. Es sey nun gleich das Eine oder das Andere / so gezeiget es doch einem Fürstenthume zu unerseztlichem Nachtheil / dann die Feld- Früchte und Unterhalts- Mittel werden durch den March und Remarch der succurirenden Armeen consumiret ; die projectirten Kriegs- Expeditionen confundirt ; und die Execution der Defensiv- Armeen / retardirt / und dero Operation fruchtlos gemacht. Ja es muß sich der Fürst befahren / daß sein Bundes- Verwandter / der ihm seine verlorne Vestung / wiederum gewonnen / dieselbe nicht mehr aus den Händen lasse : Im Fall er sie aber wieder abtreten sollte / so würd es gleichwol mit so harten Conditionen geschehen / daß der Fürst kaum den

A 2

Scha

Schatten voriger Hoheit besitzen wurde. Alles dieses/bewähret die Experiens,
und bedarf keines weitem beweises.

Ich lasse es zu / daß es manchem schwer sey / dafür zu halten / daß ein
Fürstenthum mit vielen Vestungen versehen / könne vor schwach gehalten wer-
den. Wann aber derselbe sich wurde belieben lassen / nachzusinnen : Daß die
Menge der Vestungen / einem Fürsten die Mittel benehmen / eine Armee ins
Feld zu halten/und eine jegliche Vestung darneben zu versorgen wie sichs gehört:
So wird derselbe geneigt seyn mit Beyfall zu geben. Dann/was thun die vie-
le der Vestungen helfen/ wann sie keine genugsame Besatzungen haben ? und
wie können sie lang subsistiren/ wann nicht eine Armee vorhanden/welche sie der
Gefahr befreyet / oder zum wenigsten dieselbe mit Kriegs- und Lebens Noht-
durfften stets versiehet ?

Weilen dann / die Macht eines Fürstenthums // in so vielen Vestungen
zustreuet lieget / unter denen / keine sufficient und Capable ist / weder sich selbst/
noch Ihren Nachbarn zuschützen ; so ist kein Wunder/ daß eine Vestung nach
der andern / so leichtlich überwunden / ja mit Verlust derselben / das ganze
Fürstenthum verändert werden kan: Ungemeldten wie unversehens / die Com-
men-

men-

mendanten / zu ungleichen Gedancken Können verleitet werden / die Vestung in der Feinde Hände zu spielen / da es der Fürst am wenigsten vermeint.

Sothane schwache Vestungen / locken die Feinde ins Fürstenthum / reizen sie an zum Krieg / und geben ihnen den Muth / sich an ihnen zu machen / wohero dann deroselben Verlust / und Entkräftigung des Staats erfolgt.

In gegenwertigem Werck dagegen / befinden sich diensambare Mittel / es wird allhie geoffenbaret / die verschiednen Theile von der Stärcke eines Fürstenthums zu vereinbahren / dergestalten / daß man mit einem Handvoll Volk / wider die anfallende Feinde / grosse Wunderthaten præstiren kan. Ein Fürst kan sich verlassen / auf seinen selbsteignen Kräfte / als welches das sicherste Mittel ist / sein Eigenthum zu schützen; der Fürst macht sich zum schrecken aller benachbarten Völckern / und benimmt ihnen hiemit den Muth / etwas feindseeliges wider ihn vorzunehmen / und sein Land / bleibt in Frieden und rechter Ruhe / den mächtigsten Feinden / ob sie auch etlich hundert tausend Mann starck wären / wird trug gebotten / sich herbey zu nahen / wurden sie aber raasens der Weise sich herzu begeben / so wird ihnen diese tollkühne Vermessenheit gereichen zum gänzlichen Verderben ihrer Leiber: Dann hie ist der Ort ihrer Begräb

gräbnuß / und die Vergessenheit ihrer Wütereÿ / die grosse Anzahl ihrer Leute / hilft ihnen nichts / die Arbeit und Müh / die sie anwenden um zu ihren Intent zugelingen / ist unausführlich ; ihre ungeheure Canonen müssen allhie verstummen / das Schrecken ihrer Mortier verkehret sich allhier in ein Freudenpiel ; und die entsetzliche Würckungen der Minen / kommen allhier in keiner Considera-tion ; der Fürst hat weder zu fürchten die Empöhrungen der Burger / noch die Revoltirungen der Soldaten ; Es darf der Fürst ausser Sorgen leben / daß die Vestung durch die Untreue der Commendanten ins Feindes Handen gerahete ; so hat es auch nichts auf sich / ob gleich die Vestung ausspionirt würde / sondern / man hat noch diesen Vorthail davon / daß die Feinde / ob ihrer Stärcke sich entsetzen werden / und sich nicht werden gelüsten lassen / etwas wider sie zu concipiren. Die Vestung erhaltet den Reichthum der Unterthanen / und cumu- lirt den gemeinen Schatz zu ewigen Zeiten.

Die Devenliv-Armeen / dürffen wegen der Vestung / nicht so sehr fati- girt seÿen ; in ihren Dessenien nicht so oft chargiren / auf andre Conjuncturen nicht die Mesur nehmen / und an ihren Operationen keinen Schiffbruch leiden ; Dieses miteinander / ist so gewiß / als etwas in der Welt seÿn mag ; die geringste
Bau

Baumeister / können es ins Werk setzen ; und ein jeglicher Soldat / kann practi-
 ciren ; Allermassen solches in nachstehenden Capiteln zur Gnüge remonstrirt
 zu finden. Von dieser sonderbaren Vestung zu schreiben / hat mich veranlast/
 Herr Johann Jacob Hafner / dermahlen Ihro Röm. Kaiserl. Maj. Hauptmann
 bey der Hoblöbl. Wienerischen Stadt-Guardi / ein wol experimentirter tapffer
 und redlicher Soldat / welcher meritirt, daß seine Kriegs-Übungen / in so ver-
 schiednen rühmwürdigen Actionen zu Wasser und Lande / nicht unberührt blei-
 ben / über die zwey und vierzig Jahr ist er dem Krieg gefolget / in vorgefallnen
 Feld-Zügen / hat er bedienen helffen / das Canon und den Mortier ; In die 8.
 Jahr nacheinander / hat er agiret einen Granadirer und darneben einen Minir-
 Knecht. In einem Feldzug / hat seine Conduite, einnehmen helffen als Minir-
 rer / Cresentin / Libere / Deye / und das Citadell zu Casal / lauter vest-berühmte
 Orter. Seinen Kriegs-Bau-Verstand / hat er erwiesen zu Casal / als er war
 ein Anschaffer über 500. Personen / und wieder aufführen halffe die zuvor ge-
 sprengte Pasteyen / er hat seine Hand selbst an Verfertigung der auß-
 fern Fortification zu Loty vor dem Schloß / und der Mayländischen Pforten /
 seine embsige Faust / hat sich beschafftiget in der Vollendung der Neuen Forti-
 fication

fication zu Dortuna/welche Considerabel ist. Die Arbeit bey der Neuen Vestung
 Comorra hat seinen Handfleiß gespüret; Er hat sich gebrauchen lassen zu auf-
 erbauung der ersten Schanz in Hispanien/unweit Jita Rotriga / gelegen an de-
 nen Portugiesischen Frontieren; desgleichen der admirablen Vestung / welche
 aus 6. und einer halben Pasteye bestehet/ und von einem Dorff / Moralechaa ge-
 nannt/ gemacht worden. Zwey Jahr befand er sich unterm Commando des
 weitberühmten Generaln Lubeny / in der Guarnison zu Luxemburg als Capis-
 tain Lieutenant eben zu der Zeit / als vorgedachte starke / und weltbeschreite
 Vestung Luxemburg / mit Aussenwercken und Kunstreichen unterirdischen Gal-
 lerien und Contreminen ist vermehret und verstärcket worden / daselbsten Er
 dann zum Östern auf die Arbeit commandirt gewesen / und das seinige darzu
 contribuirt. Der Attaque vor Boon / hat Er als Regiments=Adjutant; und
 der Attaque vor Trier als Capitain=Lieutenant / beygewohnt. Und lezlich/hat
 er auch an ihme keineswegs ermangeln lassen/dem Haus Oesterreich / vortreffli-
 che Dienste zu leisten / als die Kayserliche Residenz=Stadt und Vestung Wien/
 von dem Türckischen Wüterich / hart geängstet war: Angesehen derselbe wol-
 gedachte Herr Hauptmann Hafner / als verordneter Ober=Minir=Meister / in
 die

die 300. Klafter weit / Contra-Minen machen lassen / unter denen sich sieben Spreng-Minen in den Türkischen Approchen befunden / von deren gute Wirkungen Ihr Excellenz Herr General Graf von Stahrenberg / den Augenschein selbst eingekommen / und deswegen ihm mit einer schwarzen Picquen / so Monatlich 8. Gulden trägt regalirt hat. Zwo Minen hat er den Türcken eingebrochen / eine in der Contrescarpen an Löwel Eck / welche er mit Feuer verbrennt / die andere im Mittel des Ravelins, so vom Türcken attackirt war / aus welcher er die Türkischen Minierer verjagt / und ihnen 3. Röß / nebenst allen Minierer-Zeug abgenommen hat / den er auch alsobald Herr Generalen von Scherfftenberg / als damahligen commandirenden Brigadieren gezeuget und allen Verlauf angedeutet / der auch alsobald eine Wacht in die eingebrochne Mine bestimmen lassen wodurch das Ravelin noch 10. Tag länger erhalten worden / da es sonst gleich den andern Tag in die Luft gegangen wäre.

Es ist wahrlich keine geringe Sache / daß nur ein einziger Mann / eine so beschwehrliche Arbeit / mit so beglücktem Progreß, hat können vorstehen.

Über voriges / hat er auch die ruinirten Pasteyen / Ravelinen und Contrescarpen unterm Commando des Herrn Generalen Graffen von Thaur / wider-

repariren helfen / und etliche neue Inventionen von Contra-Minen eingeführet / deren Vortrefflichkeit erst in Zeit der Noth / erscheinen wird.

Und es wurden mir noch viel Blätter nicht flecken / um anzuziehen alle seine merckwürdige Bemühungen / die er angewendet hat / in Zubereitung der Schanzen / Batterien / Plac d'ermes , Logementer und Sappen. Ich sage nur allein dieses / daß ich mich nicht gnug verwundern kan / wie das Glück manchen braven Mann nicht herfürziehen / und ihn der Welt bekant machen will / dessen gute Dienst / ein Land noch ferner geniessen könnte.

Was ich allhier geredt / von Herrn Hauptmann Hafner / geschicht der Wahrheit zu Steyer / ich habe / in der Zeit / als ich die Ehre hatte mit ihm bekant zu seyn / mehr an ihm erkennen / als ich gehört und vermeint / und habe befunden / daß sein Verstand und Erfahrung grösser ist / weder hundert andre / die sich vor grosse Ingenieure und Minierer thun ausschreyen / und den grossen Herrn die Ohren voll anlügen. Ich sage / daß der Herr Hauptmann Hafner Capabel ist / ein so grosses Werck zu führen / gleich woran Land und Leuten gelegen ist.

Auf solche Weise nun / geehrter Leser / animiren die Kunstliebenden Bemühter einander / allerhand nutzbare Gebuhrten hervor zu bringen : und Vergnüß

gnügen sich / wann ihre gute Meinungen nur mit günstigen Augen angeblicket /
und mit geneigten Händen angenommen werden.

Solte dem geehrten Leser / wider Verhoffen einige Unvollkommenheiten
in diesem Werke fürkommen: so wirds demselben sehr löblich anstehen zu ver-
bessern / dann ich gebe zu / daß die ersten Gedanken / nicht allemal die vollkom-
menlichsten seyen / und daß / je mehr einer nachsinnet / je mehr einer findet zu
verbessern.

Wem auch etwa / das Erste Buch / schwer zu verstehen / möchte fürs
kommen; der überschreite dasselbige / und schreite zum andern Buch / so
wird er / Ergötzlichkeiten genug finden.

Inhalt

Inhalt des Wercks.

Dieses Werck hält in sich zwey Bücher / das Erste Buch / be-
 greiff vierzehnen Capitel / und weist an die Bestung zu entwerf-
 fen auf dem Papier / desgleichen auch dieselbe auf dem Feld zu
 erbauen / und mit einer erforderlichen Besatzung zu versehen.

Das Andere Buch / begreift zehen Capitel / und stellet für / die
 Vortrefflichkeit dieser Bestung in der Defension : und daß aus dersel-
 ben einem Fürstenthume / mehr Heil zuwachse / als aus sechs
 andern ordinari Bestungen.

Erstes



Erstes Buch

Erstes Capitel.

Zumachen einen Plan von der Neuen Bestung.

I.



Delinirt ein Quadrat, jegliche Seiten 300. Rheinländische Ruthen lang / welches so viel ist / als 3000. Geometrische Schuh / oder 600. Klafter / jede Klafter gerechnet / vor eine Manns-Länge.

2. Nehmet 9. Ruthen / und ziehet mit dieser weiten eine Linie, einwärts dem vorigen Quadrate, und mit seinen Seiten Parallel, dieses / deutet an / die Grunddücke von den Quartier-Wällen.

3. Fern

3. Ferner einwärts gegen der Stadt/ ziehet noch eine Prallel-Linie, 6. Ruthen weit von der Grund-Dicke des Quartier-Walles / und dieses präsentiret die breite des Grabens vor den Quartier-Wällen gegen der Stadt.

4. Mitten in jeder Fronte von den 300. Ruthen / wird gelegt ein Regular-Citadell, von 4. Polygonen/ jegliche Polygon 90. Ruthen lang / und zwei Basteyen mit einer Courtine, kommen zu liegen in die Stadt.

5. Jede Polygon vom Citadell, wird einwärts fortificirt / wie folget: Lasset aus dem Mittel der Polygon Exterieur, eine Perpendicular gegen dem Centro der Figur fallen / 12. Ruthen lang / deren End/nenne ich den Kessel-Puncten.

6. Durch den Kessel-Puncten / ziehet die Defens-Linien, von den Polygons-Winckeln aus/ lang 65. Ruthen. Auf denenselben zeichnet ab / die Facen von 26. Ruthen lang/ alsdann ereignen sich auch die Courtinen zu 35. und die Flanquen zu 11. Ruthen groß/ und also stehen hernach die Citadell, mit ihren 4. Basteyen/ entworffen.

7. Mit den Courtinen des Citadells, ziehet eine Parallel-Lini gegen dem innern Terreno der Figur/ in einer Weiten von 5. Ruthen / dieses deutet an die Grund-Dicke des Courtinen-Walls; Ein solchen Wall überkommen auch die Flanquen und Facen

VON

von denen zwei Pasteyen / die gegen dem Walde zu liegen; die zwei Pasteyen aber gegen der Stadt / seynd durchgehends mit Erden angefüllet / wie ihr weiter hören werdet.

8. Dem Citadell wird ein Graben umzogen Parallel mit den Bollwerck's Facen, in einer breiten von 8. Ruthen mit diesen Graben vereinbaret sich der innere Graben des Quartier-Walles / so wol auch der äußere / welcher muß gezogen werden 8. Ruthen breit.

9. Vor der Polygon des Citadells, welche gegen dem Feld zustehet / leget ein Ravelin auf diese Weise: Überschreibet der Courtine mit ihrer eignen Länge / einen gleichseitigen Triangel / so findet ihr den bestrichnen Winkel des Ravelins, hernach messet 12. Ruthen vor jede Keel / und zihet zu deren End die Facen.

10. Den Ravelins-Facen werden einwärts Parallel-Linien gezogen in einer weiten von 5. Ruthen / welche anzeigen die Grunddicken des Walles; in den übrigen Terreno aber bezihet sich der Graben des Citadells.

11. Den Facen des Ravelins, wird ein Graben vorgezogen / gleich den Facen des Citadells, und beede Gräben vereinbahren sich miteinander.

12. Dem Quartier-Walle / welcher von einem rechten Winkel und zwei geraden Linien bestehet / wird vorgelegt ein Cronwerck mit zwei Polygonen / wofür Raveline liegen. Die Seiten-Linien des Cronwercks / schliessen sich an die Gräben der nebene liegens

Liegenden Citadellen / ungefehr gegen dem fünfften Theil der Courtine, welcher der Basteyen / die gegen dem Feld zustehet / / am nechsten zulieget.

13. Jegliche Polygon-Exterieur des Cronenwercks / ist 70. Ruthen lang / und vom Quartier-Walle auf die 37. Ruthen entfernet. Die Polygone werden einwärts fortificirt nicht ungleich denen des Citadells, auch überkommen alle Facen, Flanquen und Courtinen / einen 5. Ruthen dicken Wall.

14. Alle ausgehende Spitzen der Gräben / seind abgestukt / so / daß sie zwey Winkel haben / und vor den Polygons-Winkeln die Gräben nicht breiter seyn / als vor den Facen.

15. Vor den äussern Contrescarpen, wird ein / zwö Ruthen breiter bedeckter Weg / herumgeführt / in allwege mit den Linien der Facen, parallel; also ereignen sich vor allen ausgehenden Spitzen der Contrescarpen, geraume Plätze / die ich / Contregarden nenne. Auch müssen dergleichen Contregarden angeleget werden vor alle eingehende Winkel der Contrescarpen, nicht ungleich den Ravelinen gestaltet.

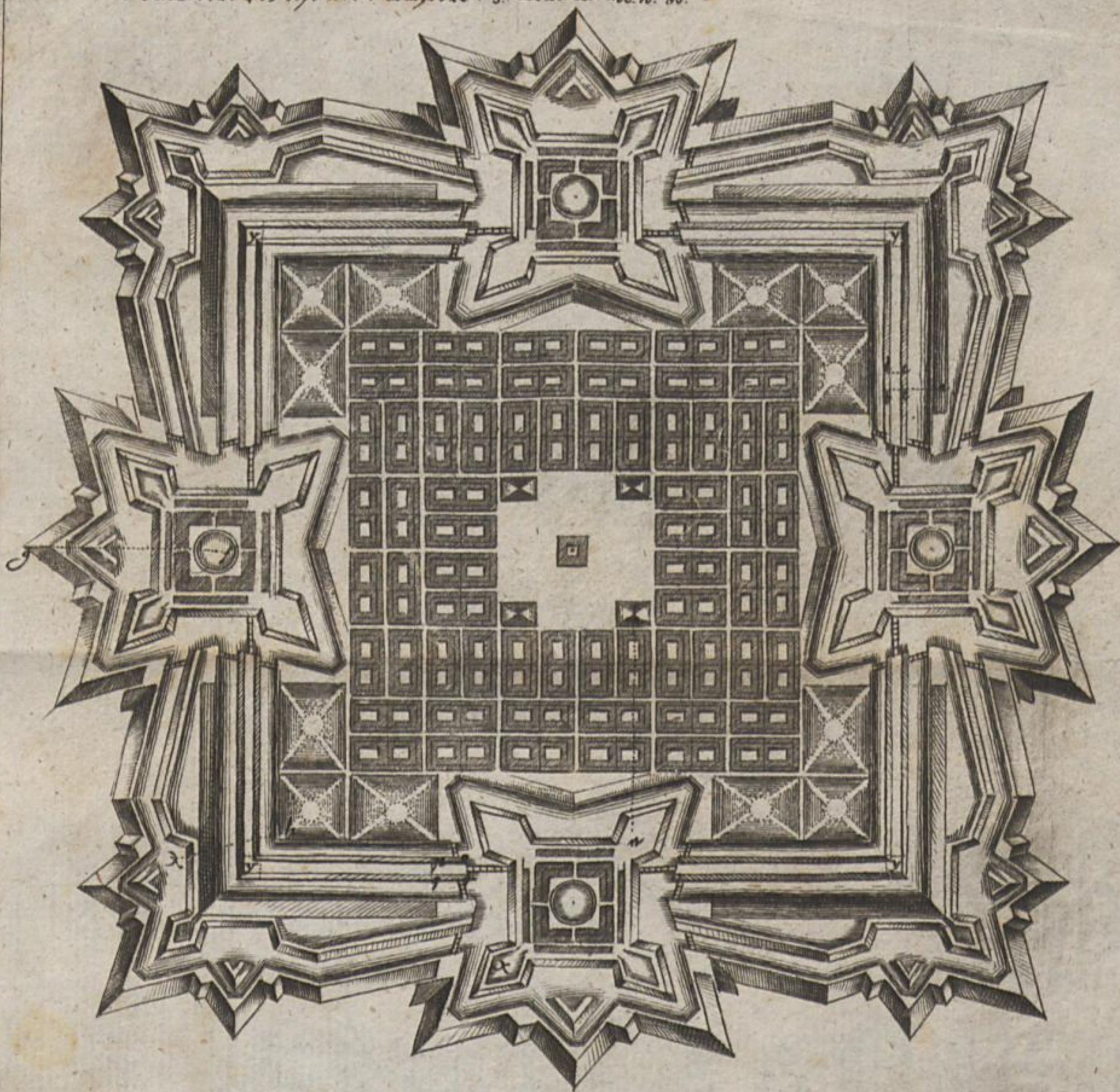
16. Die Feldbrust wird dick genommen 8. Ruthen / und mit allen Linien des bedeckten Wegs / Parallel gezogen.

17. Der Quartier-Wall bekommt eine Canon starke Brustwehr gegen der Stadt / und eine gegen dem Feld / das Cronen-Werck desgleichen alle Raveline, eine allein gegen dem Feld / und die Citadelle gegen ihren Graben. Fig. I.

Anmerck

Sächs.
Landes-
Bibl.

Scala von 80. Theil. Dichten. 10. 20. 30. 40. 50. 60. 70. 80.



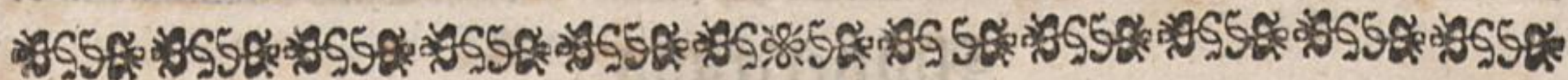
Ludwig Christian Glotzsch sculpsit

Anmerckung.

Auf zuvorgedachte Weise / von Delinirung der Citadellen,
 vermöget ihr alle andere Figuren fortificiren / sie bestehen
 gleich von 5. 6. oder mehrern Polygonen / und es wird in
 nichts einige Veränderung fürfallen / als in den Bollwerck's-
 Spitzen / woran dann nichts gelegen: angesehen / wo eine
 Defension immerdar regulirt und gleich starck sich befindet /
 auf andre Dinge / welche beschützt werden / nichts
 darf reflectirt werden.

B

Zwey



Zweytes Capitel.

Zu machen / einen Plan / von den Häusern und
Gassen der Citadellen.

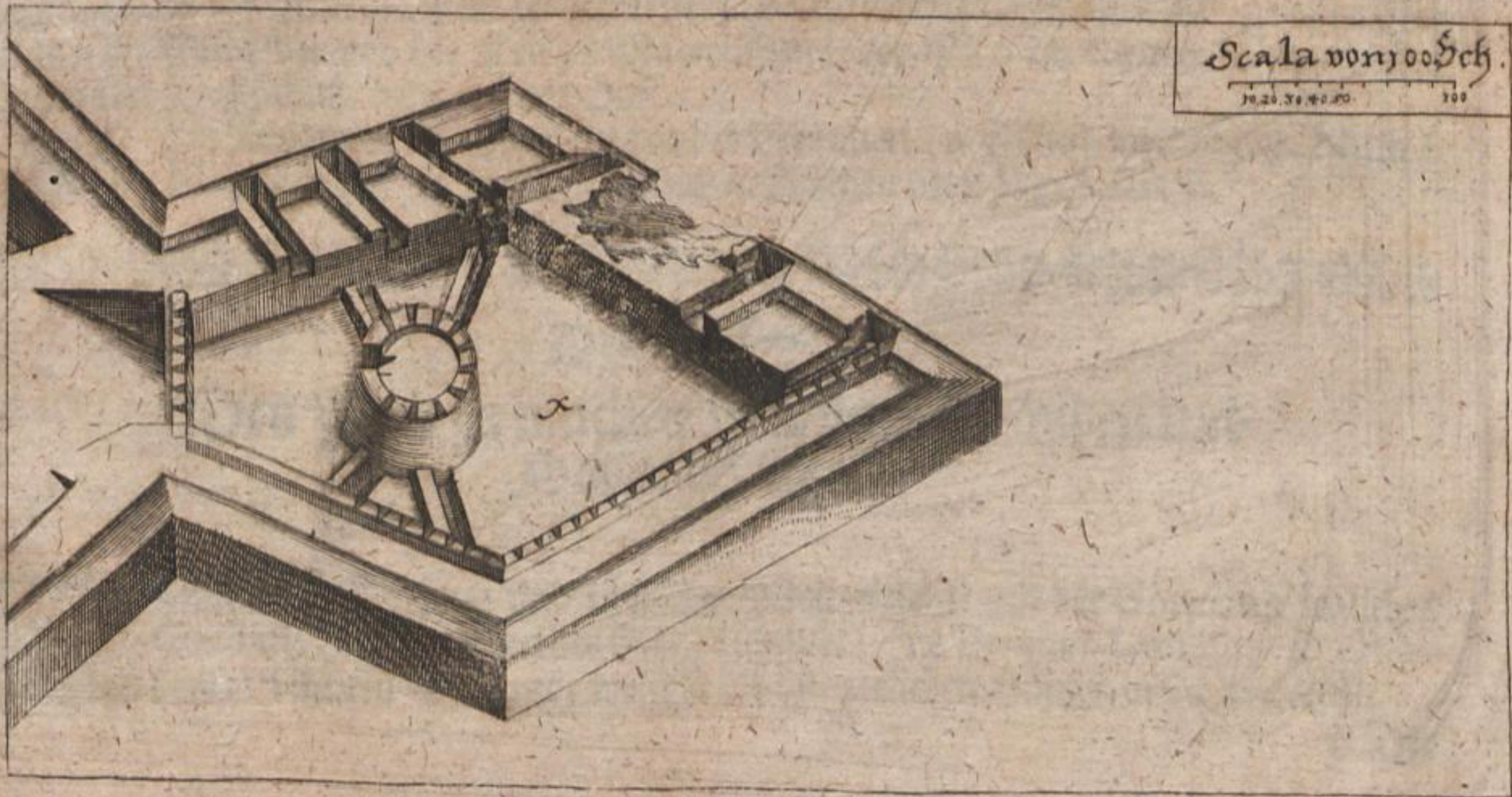
I.

Netz einer weiten von 3. Ruthen / ziehet eine Linie, mit der Courtine Parallel,
einwärts der Figur. Dieses Spacium, deutet an / die Wohnungen der
Soldaten.

2. Vor besagten Wohnungen / lasset eine Gassen 2. Ruthen breit / und alsdann
folget wieder ein Spacium / bey nahen 6. Ruthen breit / anzeigende die Wohnungen für
die Ober-Officirer / diese seynd gegen dem Mittel der Courtine / mit einer 2. Ruthen
breiten Gassen / voneinander separirt in vier Viertel.

3. Im Centro des Citadells, machet einen Circel / dessen Radius, ungefehr 8.
Ruthen / und noch einen / dessen Radius bey nahen 18. Schuh : und alsdann / deutet an /

das



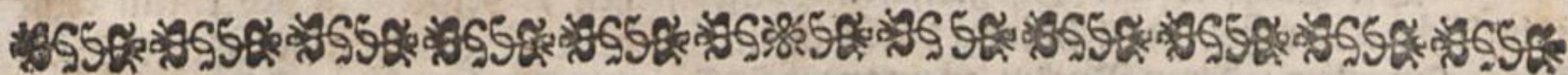
Scala von 100 Sch.

10 20 30 40 50 100



Das 6. Ruthen breite Spatium zwischen der Circumferens des kleinen und grossen Circels / die Gewölber vor die Kriegs-Materialien; der Platz im Centro aber / dessen Diameter 35. Schuh/ bedeutet der Hof.

4. Im Centro des Hofes/ist ein runder Brunnen 10. Schuh weit Fig. 5. Num. I. Lit. X. die Magazin hat ein Graben für sich 2. Ruthen breit Fig. 1. Lit. F.



Drittes Capitel.

Den Plan zu machen von den Gebäuden und Gassen der Stadt.

I.

Nehmet 30. Ruthen/ und in solcher Weiten ziehet mit der Courtine jegliches Citadells (welche gegen der Stadt schauet) eine Parallel-Linie, also überkommet ihr ein Quadrat, welcher die bürgerlichen Häuser in sich begreiffet.

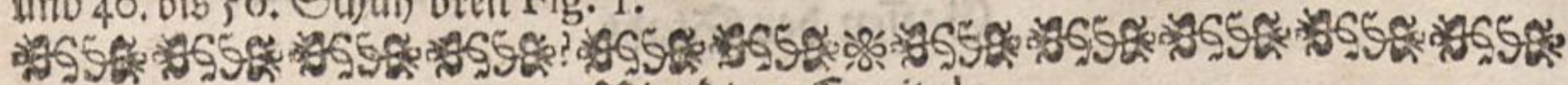
B 2

2. Der

2. Der Terreno zwischen den burgerlichen Häusern und den Quartier-Bällen/ gehört vor die Kuchel- und Gartengewächsen.

3. Mitten in der Stadt ist ein Quadrat, da eine Seiten davon 70. Ruthen lang ist: dienet vors Rathhaus und etlichen Kirchen; desgleichen zu einem Markt/ und vor die Brod-Läden und Fleisch-Bäncke.

Die Plätz/ wo die Bürgerlichen Häuser stehen / vergleichen sich einem recht wincklichten vier Eck/ungefähr lang 30. Ruthen/ und breit 13. Ein jeglicher solcher Platz/ hat 2. Quartier/ deren Rücken aneinander stoßen; die Stadt hält in sich 64. dergleichen Wohnungs-Plätze: Einer vom andern unterschieden / mit einer zwey Ruthen breiten Gassen. Jegliches Quartier hat in seiner mitten einen Hof / 65. bis 80. Schuh lang/ und 40. bis 50. Schuh breit Fig. 1.



Vierdtes Capitel.

Von den Profilen der Quartier-Bällen.

I.

3 Gehet eine gerade Linie, andeutende den Feld-Horizont// über diesen Feld-Horizont//

zont / erhöhet den Wahl / bis 20. Schuh dann weniger kan er nicht hoch seyn wann er von Feindlichen Batterien nicht soll überhöhet werden können. Auf dem Wall / setzet so wol gegen dem Feld / als auch gegen der Stadt / eine Canon = starke (das ist / 18. Schuh dicke) Brustwehre / innwendig hoch 5. Schuh / auswendig aber nur 3. In dem innern Fuß / ist ein Banckhet angefügt 2. Schuh breit und $1\frac{1}{2}$. hoch ; der Wahlgang sencket sich in der Mitten um 1. Schuh allwo eine Rinne ist / das Regenwasser zu empfangen und wegzuleiten.

2. Längst unter dem Mittel dieses Walles hin / lauft eine Gallerie 10. Schuh weit / und fast so hoch. Über sich aus dieser Gallerie, allezeit von 4. zu 4. Ruthen / gehen Löcher durch die Höhe des Walls / in die Ronde und bis 5. Schuh in Diameter weit / diese Löcher empfangen das Regen-Wasser / welches sich oben auf den Wallgang versammeln möchte : auch geben sie der Gallerie das Liecht und gute Luft.

3. Unten im Grund der Gallerie, sencket sich der Gang in seinem Mittel um $\frac{1}{2}$ Schuh / allda eine Rinne sich befindt / das Wasser vom Wall zu empfangen / und durch andre Canal ferner bis in den äussern Graben zu leiten.

4. Der Wallgang muß gepflastert werden mit Kisel-Steinen / eines theils wegen des bestands / anders theils / sich deren wider die Feinde zu bedienen aus den Mortierern,

tierern, so sollen auch die Brustwehren mit gebacknen Steinen bekleidet werden / nicht allein nur wegen Beständigkeit / sondern / damit man zur Zeit der Noth / als man vom Feinde attackirt ist / derselben zu allerhand verbauungen (welche zu einer langwierigen Defension erforderlich) ein Genügen habe. Nicht weniger / muß der Gang in der Gallerie mit Kieselsteinen gepflastert seyn.

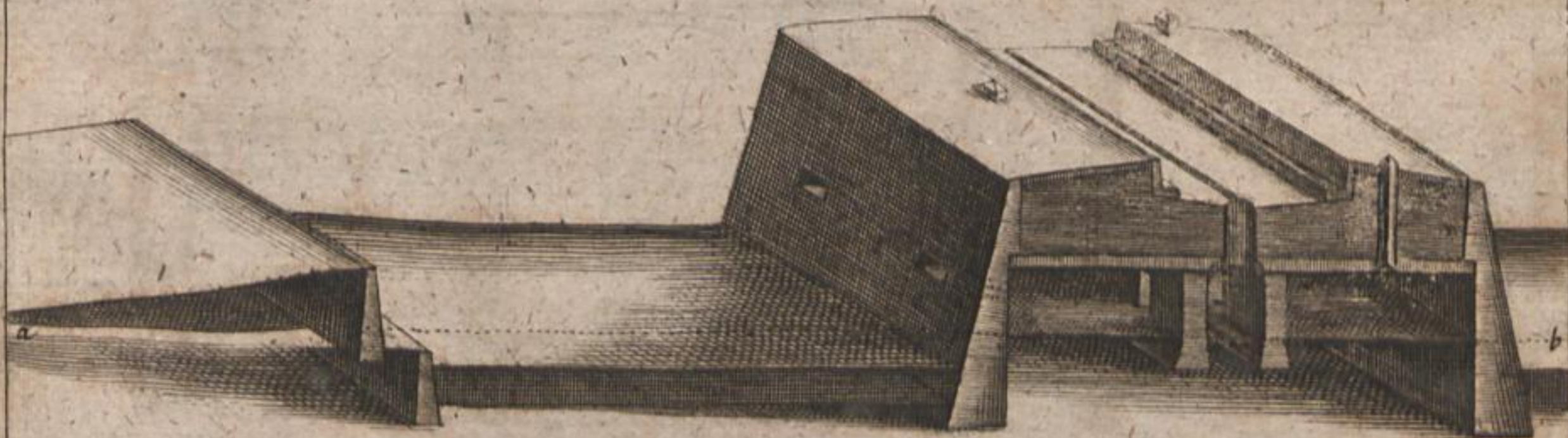
5. Aus vorgedachter Gallerie, gehet man recht und linker Hand / unter dem Wall / durch Thüren / in besondere Zimmer / diese Zimmer seind unter dem Wall gegen das Feld / lang 26. Schuh / und gegen der Stadt 27. insgemein aber breit im Liecht 16. Schuh / vermög der 2. und 3. Figur.

6. Unerregte Thüren / seynd weit 3. Schuh / und hoch 5. über welchen sich / Fenster befinden 2. Schuh lang und 1. Schuh hoch / so aus den Zimmern in die Gallerie gehen.

7. Jedes Zimmer von denen äussern / hat gegen dem Feld sein 1. Schuh hohes und 3. Schuh langes Fenster und jegliches Zimmer von denen Innern hat gegen der Stadt auch sein Fenster / 3. Schuh hoch und auch so lang / mit dieser Consideration, daß die Fenster / der äussern und innern Zimmern / einander gerade gegenüber stehen. Die
schon

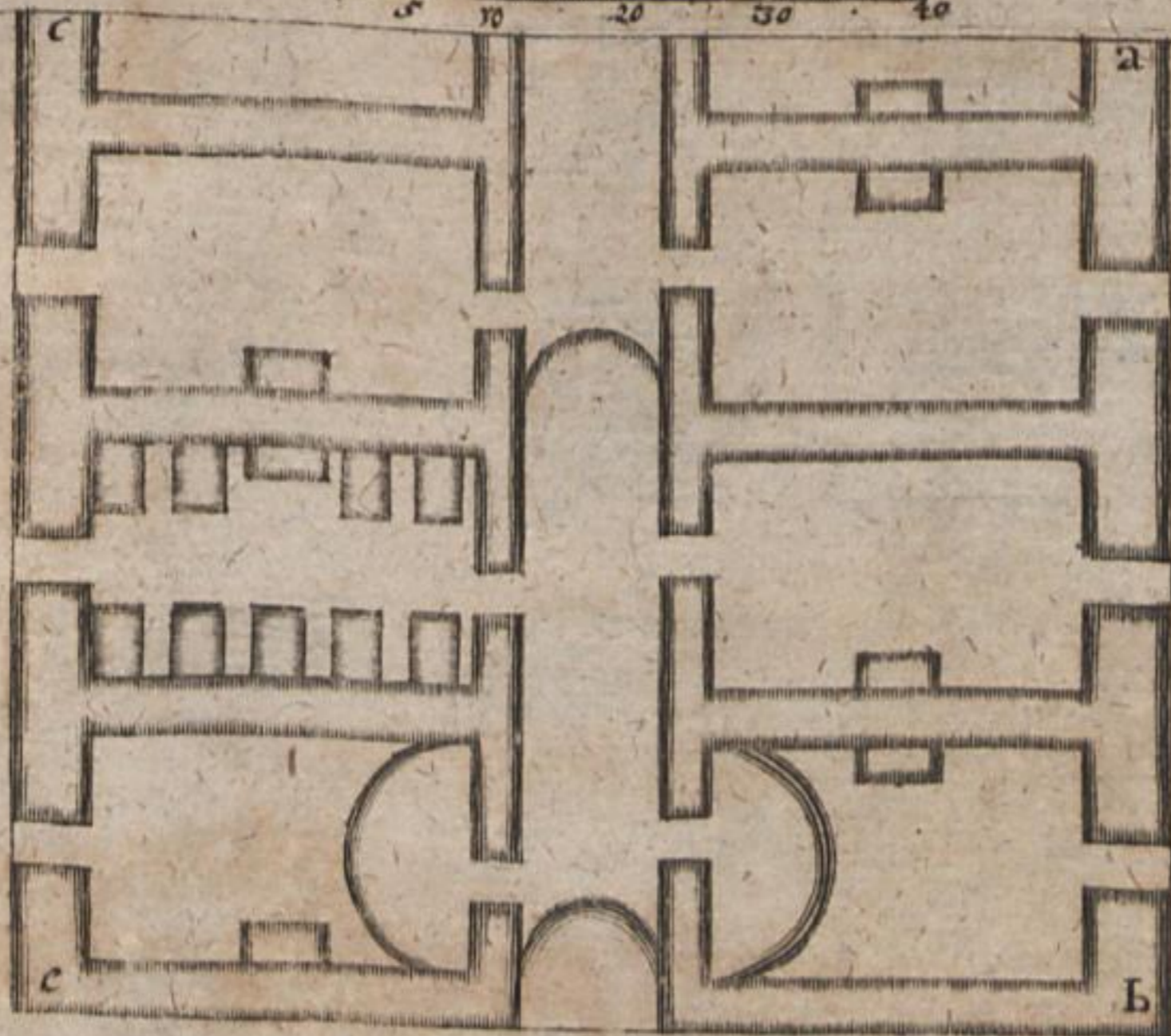
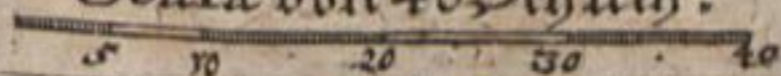
Scalavon 40 Geometrische Schaub

5 10 20 30 40

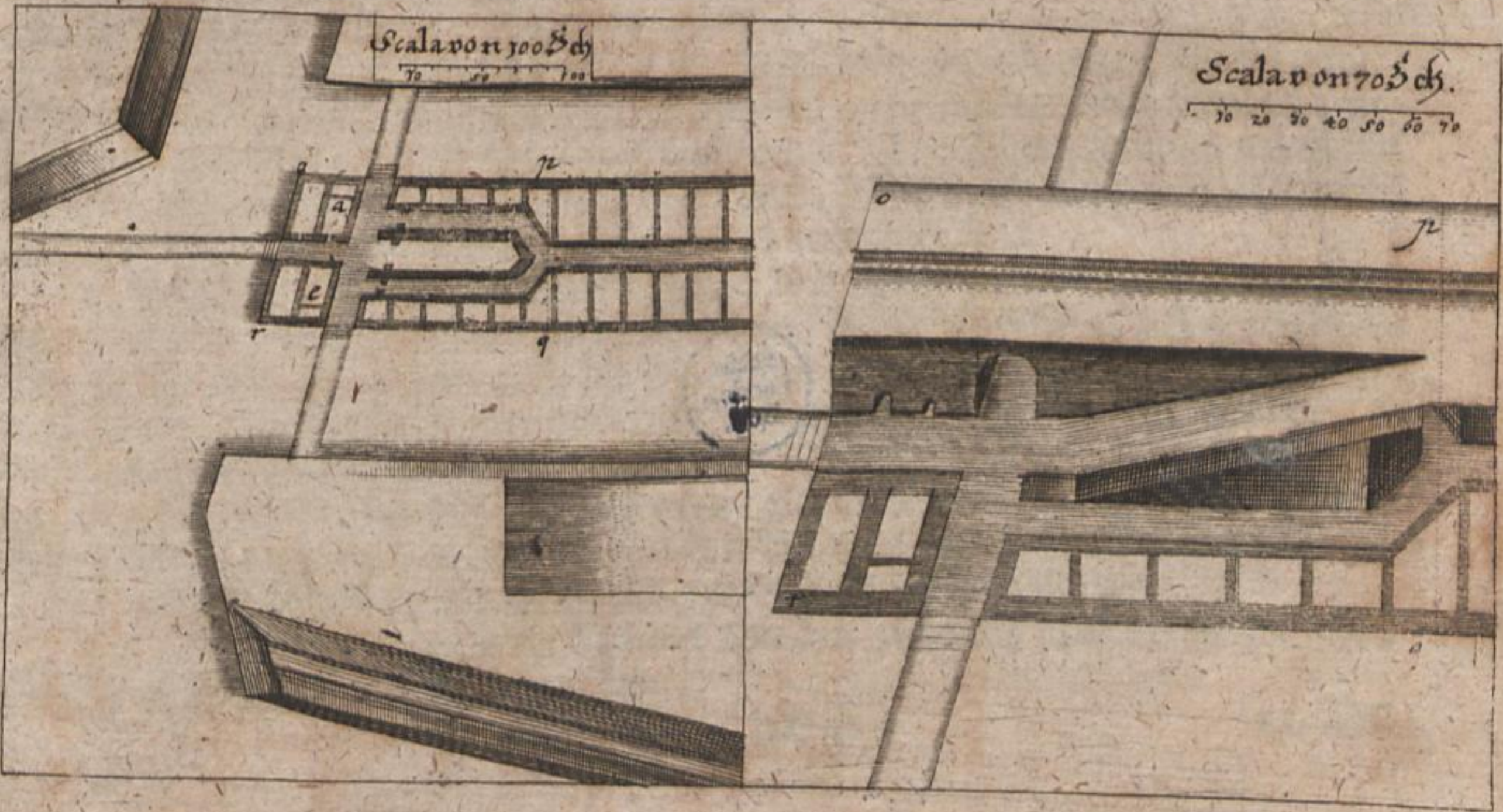




Scala von 40 Schüch.









Schon gedachten Thüren aber / müssen weder gegeneinander / noch gegen den Fenstern /
gerad über gesezet werden.

8. Jedes Zimmer hat seinen Camin, dergestalt / daß allezeit 2. Camin, an ei-
ner Schiedwand stehen und in einem Rauchfang / sich vereinbahren / durch den Wall hin-
auf / bis 1. Schuh über die Oberfläche der Brustwehre. Die Zimmer / müssen unten mit
gebrannten Steinen gepflastert werden. Auf solche Weiß nun / können die unterirdi-
schen Zimmer anders nicht als überaus gesund / zu bewohnen seyn.

9. Alle Zimmer seyn gewölbt / 2. Ziegel dick / und eben auch die Gallerie, und
solcher Gestalten / wird der Erden Last / welcher drauf ligt / die Gewölber mehr verstärken
als zum Nachtheil beschwehren / und die feindlichen Bomben / werden gewißlich nicht
durchschlagen. Die Brust-Mauer der äussern Zimmer / ist auf dem Feld-Horizont 6.
Schuh dick / und die gegen der Stadt 7. Schuh. Sie ist auch zugleich die Scarpe des
Walles / und bekommt eben diese Grunddicken / gleich oberhalb des Gewölbes wieder-
umben / und gehet von dannen eben erstgemeldte Mauer / weiter über sich fort / bis wo
die Brustwehr ein Ende hat / und dienet allhie zu Bekleidung desalles.

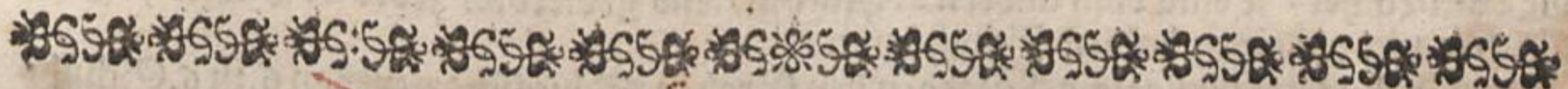
10. Die Mauer / welche die Gallerie von den Zimmern scheidet / ist 4. Schuh
dick / gleichwie ihr sehet in der 2. und 3. Figur.

11. Der Grund der Gallerie, muß um 5. Schuh über dem Wasser Horizont im Graben erhöht liegen / alsdann habt ihr euch keiner Feuchtigkeit in den Zimmern zu befahren / und send zugleich vor dem Miniren versichert. Der Graben muß zum wenigsten 5. Schuh tief Wasser haben / von wegen den unversehnen Überfallen / dieselbe zu unterbrechen / und daß der Feind durch kein anders Mittel über den Graben gelangen möge / als durch Brücken / Dämme / und andern verdrießlichen und langweiligen Bemühungen.

12. Die Contrescarpe des Quartier-Walles betreffend (deren es dann zwei gibe; eine gegen dem Feld / die andere gegen der Stad) ist also beschaffen: Nechst vor den Graben lasset einen Weg fren / 6. Schuh breit / über den Wasser Horizont im Graben um 3. Schuh erhöht. Diesen Weg versehet vornenher / mit einem verhöhten Erdreich / gleich so hoch sich die Zimmern im Quartier-Walle befinden / welche Erhöhung (so viel als eine Brustwehre) sich nachgehends auf 50. bis 70. Ruthen / mit dem Feld-Horizont gleich einer Esplanade vereinbahren muß; dieser 6. Schuh breite Weg dienet zu einer äussern und sichern Communication um die Quartier-Wälle herum in Gegenwart der Feinde / wie auch das erhöhte Erdreich zu untergraben / wo die Feind ihre Trennen möchten machen / um ihre Logimenter, die sie alda verfertigen möchten / in die Luft

zu sprengen / oder ihre Batterien / die sie allda bestimmen werden / durch die Verstärkung der Erde zu vergraben / oder ihre Scarpen zu ruiniren / damit sie nicht mehr bedeckter in den Gräben können steigen / und endlich / so thut das erhöhte Erdreich / die Gewölber und Zimmer vor den Gewalt der Canon-Kugeln bedecken und versichern.

13. Erstgedachte Contrescarpe, muß mit Steinen bekleidet / und zu allen Festungs-Wercken die beste Erde genommen / und wol auf einander gesetzt werden.



Fünfftes Capitel.

Von den Profilen der Citadellen.

I.

Die Höhe des Walls vom Citadell / über den Feldhorizont / ist 20. Schuh / versehen mit einer gewöhnlichen Canonstarken Brustwehr und Banquet; der Wallgang / sencket sich gegen dem Centro des Citadells um 2. Schuh / damit

D I. das

das Wasser seinen Ablauf habe / nach Ausweisung der 4. Fig. Lit. A. der Wallgang hat eine solche breite/gleichwie erfordert wird zum Lager und zuruck spielen eines Canons.

2. Rings um den Wall 6. Schuh von der Scarpe Mauer / und 2. Schuh oberhalb dem Wasser-Horizont im Graben lauft ein Contra-Mine, 6. Schuh breit und 9. hoch/ Ziegeldick gewölbet; Aus derselben/ jedoch über sich gegen den Graben gehen die Luft-Löcher / je eins vom andern 2. Ruthen / ins gevierdte/ jedes Loch weit 5. Zoll/ gleich so viel als einen halben Schuh lang.

3. Aus der Gallerie, gehengegen den Graben/ Schiescharten/ von 6. zu 6. Schuh/ jegliche inwendig weit 6. Zoll und auswendig 4. inwendig seyn sie hoch/ Schuh/ und auswendig 2. schauet hierüber Fig. 4. Lit. N.

4. Nechst am Courtinen Wall an/ befinden sich Wohnungen/ 30. Schuh lang/ deren doch/ mit seinem höchsten theile/ gleich dem Wallgang lieget/ diese Wohnungen seind hoch 10. Schuh/ und breit 13. im Lichte / wie in der 4. Fig. zu sehen bey Lit. S.

5. Vorbesagten Wohnungen gegenüber / befinden sich die Wohnungen der Ober-Officirer / 3fach übereinander / in allem 34. Schuh hoch / ohne das Dach/ welches 11. Schuh hoch ist/ die untersten Zimmer/ müssen gewölbt seyn / und in unsichern Zeiten zum

zum

Scala von 70 Schüch

10 40 70



Scala von 70 Schüch

10 40 70





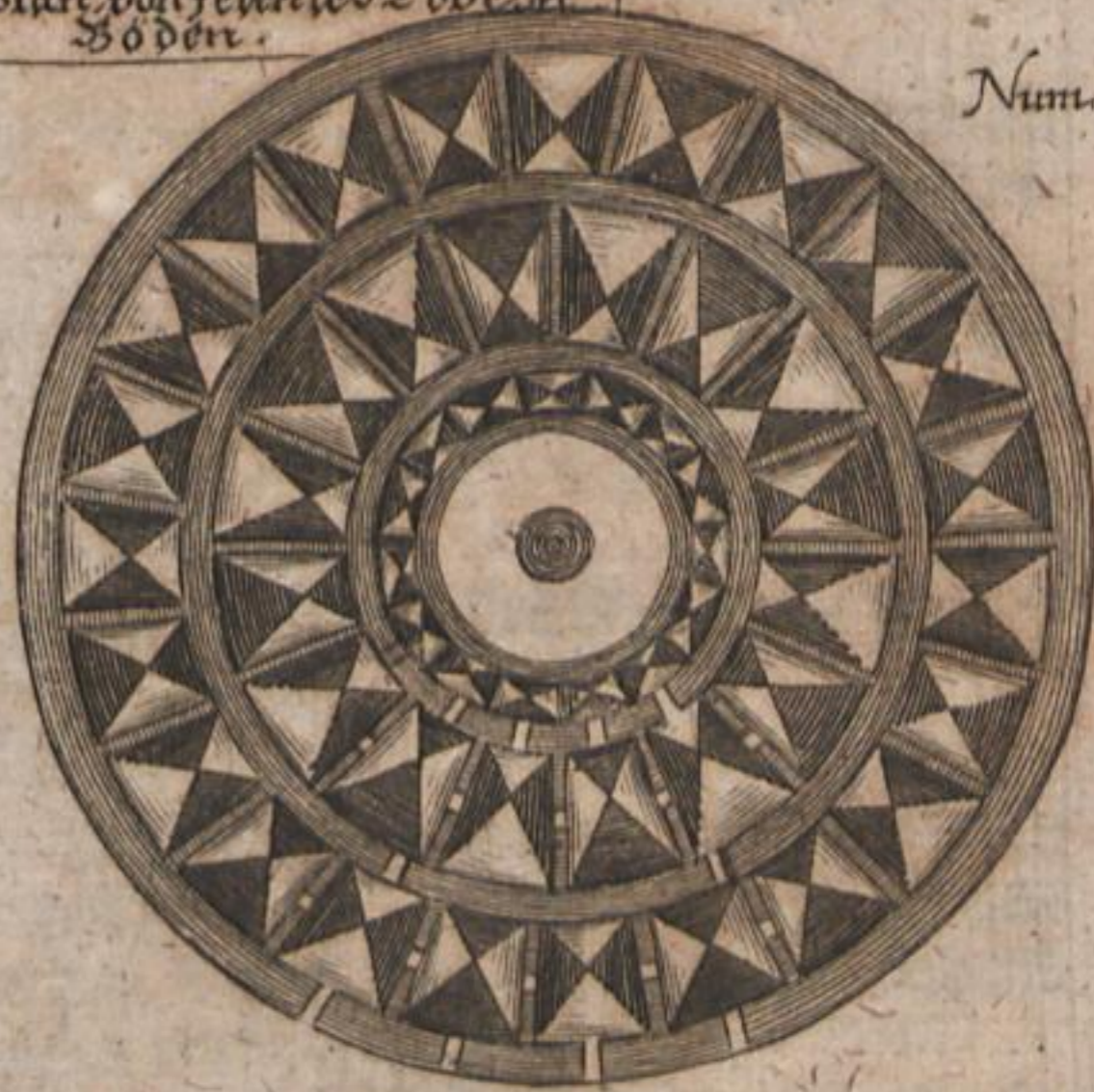
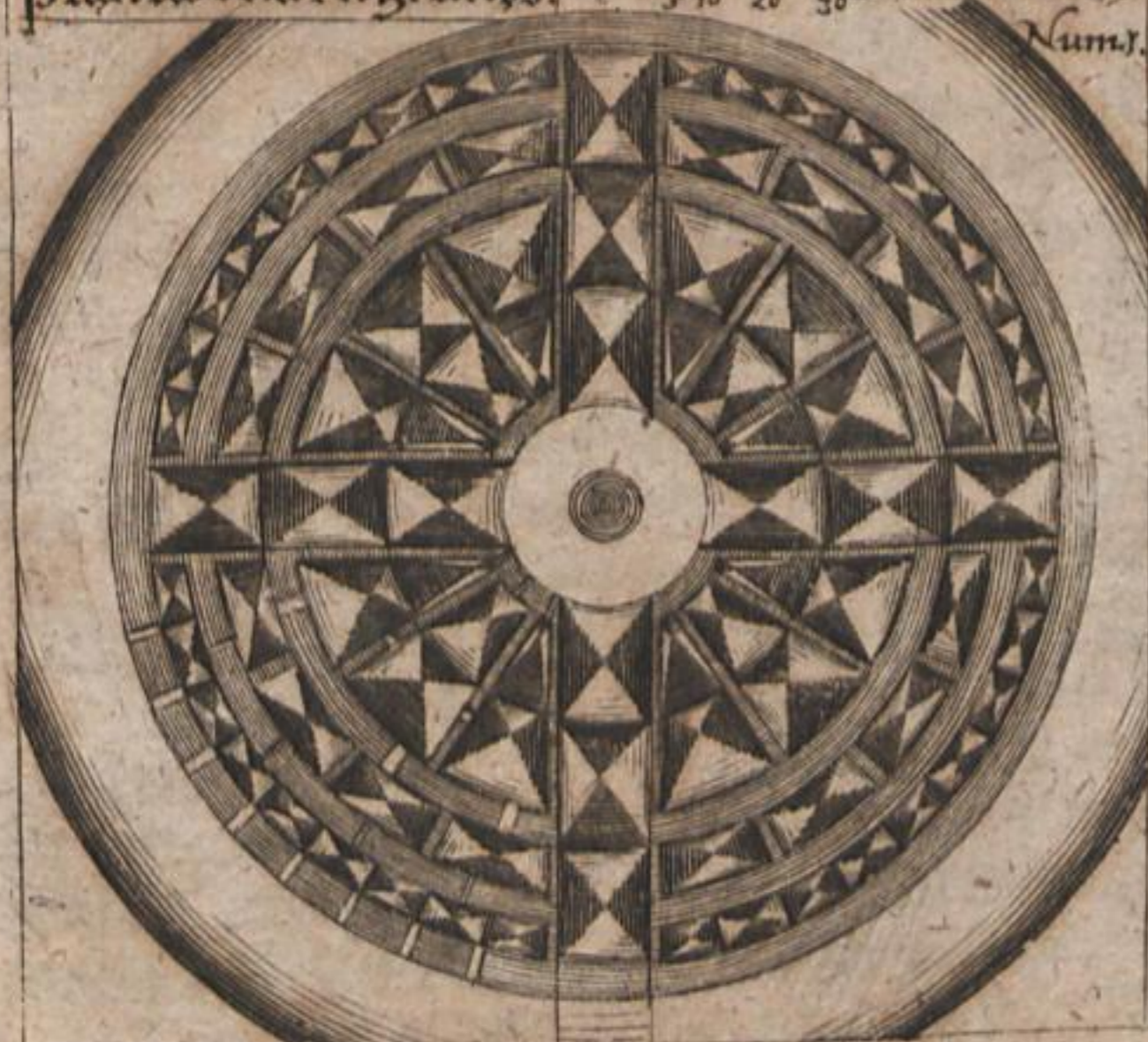
Plan des vntern grunds.

10 20 30

Scala von 50 Sch
Num. 1.

Plan von jeder der 2 oberen
Böden.

Num. 2.



Scala von 100 Schüch.

Num. 3.

30 50 100



Sächs.
Landes-
Bibl.

zum Aufbehalt der Provision employret werden. Alle Dächer bestehen von Ziegel/der Gefahr der Feuers fürzukommen. Fig. 4. Lit. H.

6. Der Munition Thurn begreiff 3 fache Creutz-Gewölber übereinander/in allem hoch 34. Schuh / ohne den Erden-Ball / welcher darauf gesetzt wird / und von außen hoch ist 13. Schuh / gegen dem Mittelhof sencket er sich um 2. Schuh / allda ein 2. Schuh dickes und auch so hohes Mäurlein aufgeföhret wird / unter welchen hin 4. Zoll weite Löcher gehen / das Regen-Wasser auf dem Ball / in den Hof zuleithen. Gedächter Ball kan Canonen führen / ohne das es den Gewölbern schadet: So versichert auch der Ball die Gewölber / wider alle Feuerballen und Granaten.

7. Gegen den 4. Haupttheilen der Welt gehen im Grund des Thurns 4. Creutz-Gallerien / jede 14. Schuh weit / und 10. hoch Fig. 5. Num. 1. Lit. A. it. Fig. 4. Lit. C.

8. Rund um den Thurn im Grund 6. Schuh von der Scarpe Mauer / lauffen in allen vier Theilen / Gallerien 5. Schuh weit und 7. hoch / von denenselben zu gelangen in die untern Gewölber. Die Gallerien haben etwas über sich gehende Fenster je eins vom andern 10. Schuh / jeglich 1. Schuh hoch und 2. breit / über sich hangend habend eiserne Thürlein / welche die Fenster zu Feuers-Zeiten versperren.

9. Die untern Gewölber / müssen 2. Ruthen aufs höchste weit seyn / in zwofacher

cher Reihe voreinander/die gegen der Gallerie, seind lang 8 Schuh/die aber gegen den Hof 30. die Fenster der 8. Schuh langen Gewölber / haben ihren Ausgang/ in der 5. Schuh weiten Gallerie, doch deroselben Fenstern nicht gerade entgegen/jeglicher hoch $1\frac{1}{2}$ Schuh und breit / Schuh/ mit doppelten eisernen Gattern und Thürlein versehen.

10. Die 30. Schuh lange Gewölber / haben ihre Fenster gegen dem Hof/ auf eben die Weis verwahret/wie die 8. Schuh langen Gewölber.

11. In den innern (30. Schuh langen) Gewölbern / gelangt man durch die äussern (8. Schuh langen) Gewölber durch bequeme Thüren/welche zum Theil angedeutet seyn bey der 5. Fig. Num. 1.

12. Der Bronnen mitten im Hof / ist nach Möglichkeit tieff/ allhier 20. Schuh/ gegen welchen sich der Hof um 1. Schuh senket / auf daß das Regen-Wasser und die Feindlichen Bomben seinen Lauf in den Bronnen nehmen könne Fig. 4. Lit. B.

13. Ein jedes der Obern Gewölber/hat gegen dem Hof seine Gallerie rund um/ von dar in die erstgemeldten Gewölber zu gelangen. Diese Gallerien seynd 5. Schuh weit und 9. hoch. In diesen Gallerien gelangt man durch zwei Stiegen / nemlich eine zur Rechten/ und die andere zur Linken/ aus der 14. Schuh weiten Kreuz-Gallerie, wo sich der Eingang befindet.

14. Ge

14. Gedachte Gallerien / haben gegen den Hof ihre Fenster / je 5. Schuh ein Fenster / jedes Fenster / 3. Schuh breit und 5. hoch / versehen mit eisernen Läden.

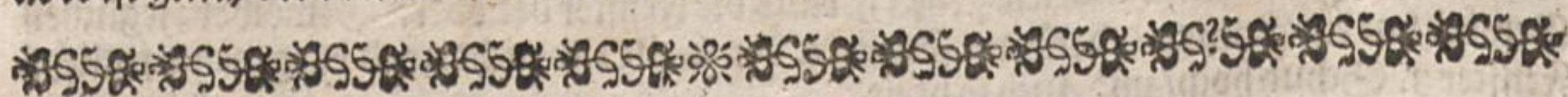
15. In diesen Gallerien / gehen heraus die Fenster der obern Gewölber ; jegliches Gewölb hat ein Fenster / doch den Fenstern der Gallerie nicht grad entgegen / jegliches Fenster 3. Schuh hoch / und auch so breit.

16. Von den Gewölbern gegen den Hof gelanget man durch Thüren in die Gewölber gegen den Wall ; diese haben so wol gegen den innern Gewölbern / als auch gegen den Wall ihre 3. Schuh hohe und 3. Schuh breite Fenster Fig. 4. it. Fig. 5. Num. 2.

17. Die 14. Schuh weite Creuz Gallerien / seind gegen den Hof beschloffen mit eisernen Gatter Thüren / und der Eingang vom Citadell her über die Brücken / mit starken Pforten und Fallbrücken ; der äussern 5. Schuh weiten Gallerien ihr Eingang / ist auch mit Eisen Thüren verwahret / dergleichen der Ausgang zu den Stiegen in die obern Gewölber zu kommen.

18. Der Graben um den Thurn / ist den äussern Haupt Graben an der Tieffgang gleich ; und der bedeckte Weg vor dem Graben des Citadells gegen der Feld Campagna, muß sich / gegen den Graben zu / senken / dergestalt / daß man über 2. Schuh nicht mehr hat auf dem Wasser Horizont im Graben zu kommen ; die Brustwehr dieses bedeckte

bedeckten Wegs mit ihren Banquet / ist deren auf dem Wall ganz gleich; ihre dicken aber ist gleich der breiten des Grabens und hat keine äussere Höhe.



Sechstes Capitel.

Von den Profilen der Cronen-Wercken.

I.

Die Cronen-Wercke haben eben einen solchen hohen Wall / und gestaltte Brustwehre / wie die Citadellen: auch seind sie mit gleichmässigen Gallerien und bedeckten Wegen versehen.

2. Der Terreno hinter dem Wall / dienet / um Heu einzufeyren / auch allda / eine Menge Weiden zu ziegeln / zu benöthigten Schanz-Körben und andern Nothdurfften; beschauet hierüber das Profil in der 5. Fig. Num. 3. Lit. E.

Sie.



Siebendes Capitel.

Von den Profilen der Raveline.

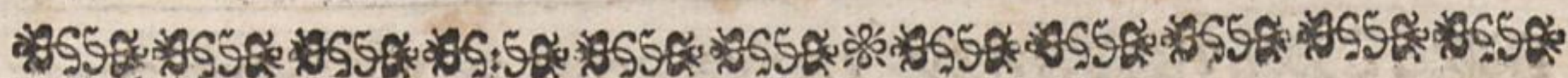
I.

Die Facen der Raveline haben einen Wall / über den Feldhorizont / 10. Schuh hoch / und alsdann eine gewöhnliche Brustwehre / mit ihrem Banquet darauf gesetzt.

2. Hinter dem Ravelin-Walle / lasset auf dem Feldhorizont / eine Ruthen freyen Terreno, um die Soldaten daselbsten auszusehen.

3. Die Ravelins-Facen / haben solche Gallerien und vorgelegte bedeckte Wege / gleichwie die Citadellen Fig. 4. Lit. A.

Achttes



Ahtes Capitel.

Von den Profilen der Stadt / und ihren Häusern.

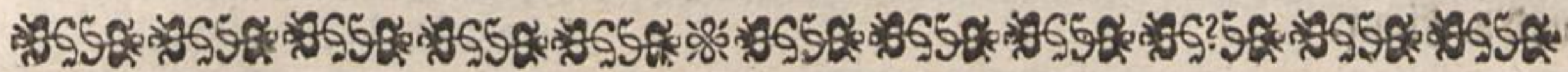
I.

De näherer die Häuser / dem Centro der Stadt zu liegen / je höher sollen sie seyn: Dergestalt / daß die Häuser nechst den Citadellen allein auf den Grund bezwohnt seyn: Die ferner gegen dem Centro der Stadt nahender liegen / zwofach übereinander / also daß die Häuser nechst am Marckt / 4fache Wohnungen übereinander haben.

2. Alle Zimmer können lang werden 20. Schuh / und nach belieben breit / mit sattfamen Liecht begabet. Den Haupt-Gassen gegen den 4. Theilen der Welt / gehet nichts ab an guter Luft / und weilen sich die Luft allezeit an den höhern Gebäuden stößet / und sich in die Niedere begiebt / als werden den Zwerg-Gassen an gesunden Luftten auch nichts ermangeln. Anerregte Disposition der Häuser kan den Bestungs-Wercken/

ken/ zu keinem Nachtheil gereichen / dann die naheliegende Häuser entdecken nichts auf den Wällen von wegen ihrer Niedere; und die fern-entlegene Häuser / verlihren zum Theil so wol das Gesicht / als auch die Distanz, mit ihren zugelassenen Hand-Geschütz zu treffen/ und das vorgesezte Ziel zu erreichen.

3. Alle Häuser müssen mit Ziegel bedecket seyn / wegen Gefahr des Feuers/ nach Ausweisung der 6. Figur.



Neundtes Capitel.

Von den Thoren und Brücken der Bestung.

I.

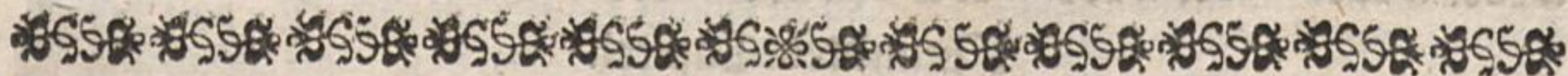
Egliche Citadell / hat zwey Thor / einander gegenüberstehend: Sie nehmen ihren Ausgang / durch den Courtinen Wällen nechst den Flanquen / 15. Schuh hoch und 12. Schuh breit / die Brücken lencket sich in die Quartier-Wälle.

E

2. Nechst

2. Nechst dem Courtinen Walle / befindet sich eine Fall-Brücken / und andre zur Verwahrung der Thore gewöhnlichen Kunst Stücken.

3. Bey dem Quartier-Walle / wo die Brücken des Citadells ein Ende hat; gehet die Passage gerade fort unter einem 15. Schuh hohen und auch so breiten Gewölbe / in einer Distanz von 38. Schuhen / hernächst lenket sich dieses Gewölbe / einer seits gegen der Stadt / mit seinem Thor und Fall-Brücken: anderseits auf eben diese Weise gegen dem Cronen-Werck / und von dar / ferner ins Feld hinaus / besehet hierüber die 1. 7. und 8. Figur.



Zehendes Capitel.

Von den Passagen / auf und in den Wällen.

I.

Auf den Quartier-Wällen zu kommen / so sehet ihr von dem Thor des Citadells aus / den Weg schnurgrad vor Eurer: Dann wo sich die dreyfache Passage
ver

vereinbahret/nemlich die aus dem Citadell / aus der Stadt / und aus dem Feld; daselbstselbsten beginnet auch die vierdte Passage, um zu gelangen auf dem Quartier-Walle. Diese letzere Passage, gehet Berg auf in einer Länge von etlichen 90. Schuhen / obenher ohne Gewölb; der Aufgang ist beschloffen mit starcken Thüren.

2. Neben erstgedachter Auffarth zu beyden Seiten / beziehen sich 10. Schuh weite Gallerien / bis sie sich vereinbahren in der Gallerie, welche längst unter dem Mittel des Quartier-Walles hingehet.

3. Der Citadellen ihre Erdvollen Pasteyen / haben von dem Bewohnungs Terreno aus/ ihre Auffarth längst der Capitallini hin/ Berg auf/ in einer breiten von 12. Schuhen.

4. Die Pasteyen / der Citadellen / welche leer von Erden seyn / haben ihre Auffarth längst den Flanquen / desgleichen die Pasteyen der Cronen-Wercken.

5. Die Gallerien unter den Wällen der Citadellen/haben ihren Ausgang ins Citadell an dreyen Orten durch die Courtins, nemlich in der Mitten / und bey den zwey Enden der Courtinen.

6. Die Raveline haben am End der Reql-Lini längst den Facen / von ihrem niedersten

dersten Terreno an / über sich gehend eine 8. Schuh breite Stiegen / und eben allhie / befindet sich auch der Eingang in des Ravelins-Gallerien.



Zilfftes Capitel.

Von den Wacht und Schilder-Häusern.

I.

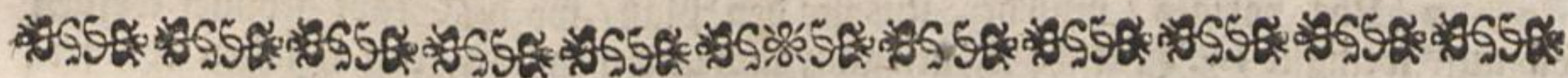
Die Ordinari Wacht-Häuser befinden sich in den zwo vordern Zimmern / der zwo Thör / welche gegen der Stadt / und dem Felde zustehen; angedeutet in der 7. Figur mit a und e.

2. Vor der Brucken / so wol deren gegen der Stadt / als auch deren gegen das Feld / stehen die andern nöthigen Wacht-Häuser.

3. Jegliche Bastion / hat auch ihr Wacht-Haus / nebst ihrer Auffarth zu nechst den Courtinen Walle.

4. Die

4. Die Schilder-Häusel / haben ihren Platz / auf dem Mittel der Courtinen; auf allen bestrichenen Polygons-Winckeln; vor dem Eingang der Passagen in die Bestungs-Bercken; und vor die Wacht-Häuser; die Extra-Schildwachten/lehret die Gelegenheit aussetzen.



Zwölfftes Capitel.

Von Erwehlung des Situs, zu alhiefiger neuen Stadt und Bestung.

I.

W Eilen gegenwärtiger befestigte Platz / nicht nur ein Ort ist / den Feinden den Kopf zu bieten / und das Fürstenthum zu erhalten: Sondern auch allda / fürnehmlich / eine grosse Handelschafft zu gründen / zur Aufnehmung des allgemeinen Wesens: Als muß zu seinem Situs, folglich / derjenige / in einem Fürstenthum erkohren werden / welcher sich zu allen dreyen Erforderungen / schicken thut.

§ 3

2. Denn

2. Demnach/ muß die Gegend zu der Stadt/ ausersehen werden/ wo möglich mitten im Fürstenthum / oder doch nicht weit von diesem Centro, auf daß man aller Orten/ welche können angefochten werden im Fürstenthum/ gleich nah stehe / ihnen entweder zu assistiren oder Zuflucht zu geben.

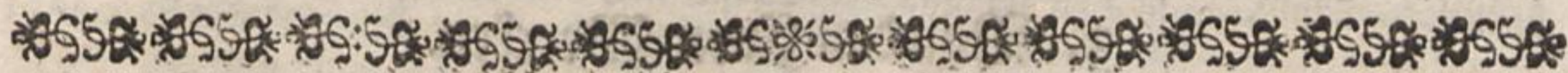
3. Über voriges / muß der Situs um den Platz / wo die Stadt gebauet werden soll/ aufs wenigste $1\frac{1}{2}$. Deutsche Meilen ganz flach und eben seyn / den Feinden von fern mit dem Canon zu entdecken/ und sie zu zwingen / daß dieselben ihr Lager / sehr weit schwaufig anlegen müssen.

4. Nicht weniger soll sich ein Schiffreicher Fluß/ nicht über 200. und nicht unter 50. Ruthen von der Bestung befinden ; in Ermangelung des Flusses aber / muß die Festung / an einer hochwichtigen Handlungs-Passage gelegen werden / wegen der Commerce.

5. Und endlich muß gesehen werden/ auf gutes Wasser in den Gräben / und daß es die Feinde nicht können ableiten/ und die Gräben austrocknen / dann das gute Wasser ist zu Fabricirung der Manufacturen unentbehrlich ; und der Mangel am Wasser/ macht eine so grosse Anzahl der Menschen verschmachten / oder sich der wolgefälligen Discretion des Feindes/ sonder Verzug/ zu ergeben.

6. Wann

6. Wann / wie vorgedacht / ein Fluß vorhanden: so muß demselben entgegen / ein Citadell zu liegen kommen; jedoch mit dieser Beobachtung / daß ein Citadell gegen Morgen / eins gegen Mittag / eins gegen Abend / und eins gegen Mitternacht gekehret sey: Alsdann wird die Passage zu Wasser und Land nicht allein dem Commando der Bestung unterworffen seyn: sondern es werden auch die Haupt-Gassen / gesunde Luft erlangen / und alle Zimmer ohne Unterschied / mit einerley Leibes Ersprießlichkeit können bewohnet werden.



Dreyzehendes Capitel.

Wie viel Volck / samt aller Nothdurfft an Kriegs- und Lebensbereitschafften / in der Stadt und Bestung zu Feindes Zeiten / logirt werden kan.

I.

Von der Stadt.

a) **W**ann man rechnet zur Wohnung für jeden Burger ein Spatium von 2. Ruthen lang /

C 4

lang / und auch so breith; so können in den vorgezeichneten Wohnungs-Plätzen logiren 26000. Burger.

2. Von den Contregarden.

a) In jeder Contregarde / (klein und grosse durcheinander gerechnet) habert Platz in die 1000. Mann. Nun seyen der Contregarden 56. vorhanden um die Bestung her/ also begreifen sie in allem 56000. Mann.

3. Von den Cron-Wercken.

a) In den Gallerien der Cronen-Wercke/die nicht attaquirt seynd; können über 7000. Weiber / Kinder und andre furchtsame Leute / sicher vor den Bomben und Feuers Kugeln logiren/ desgleichen auch eine grosse Anzahl Ochsen / Rühе / Schaaf / und andres Vieh/ welches sich in solchen Zeiten / in den Häusern nicht aufbehalten läst.

b) Der Terreno hinter dem Wall des Cronen-Werckes / dienet für eine retirada einer Armee/gestalten bis 30000. Mann samt einer vollständigen Artollerie, allda/ gnugsamen Platz zu logiren haben; ist aber keine Armee vorhanden/ so können dahin in die 50000. Bauren/ ihre Zuflucht nehmen.

4. Von

4. Von den Quartier-Wällen.

a) Um die völlige Stadt / befinden sich 4. Winckelrechte Quartier-Wälle. In jedem Quartier-Walle / seind begriffen zu beeden Seiten 180. Zimmer / das machen in Summa ihrer 720.

b) In jedem Zimmer / haben Platz 9. Bethstadel zu beeden Seiten vor 18. Personen mit samt ihrem Plunder. Und also können Logiren in den 4. Quartier-Wällen 12960. Soldaten / alle vor den Würffen der Bomben verwahret.

c) Der Zimmer gegen der Feld-Campagna, kan man sich nach Erforderung auch zu Pferden-Ställen bedienen / in jedem Zimmer 14. nemlich 3. Pferd auf jeder Seiten des Camins, und 8. Pferd auf der andern Seiten; der Camin kan im solchen Fall zum aufbehalt der Fourage vor gedachte Pferd / employret werden. Diesen Pferd-Ställen gegen über denen Zimmern gegen der Stadt / logiren 18. Reuter / wann man nun in jeden Quartier-Walle 100. Reuter logiren wolte / so bedörffte man 14. Zimmer; nemlich 8. vor die Pferd / und 6. vor die Reuter / also logirten in allen Quartier-Wällen 400. Reuter / und 11952. Musquetierer.

d) Der rechte Winckel im Quartier-Walle / in der 1. Fig. mit Lit. x. angedeutet /

C 5

tet /

tet/begreiff 6. geraume Zimmer/das machen in Summa 24. welche können gebraucht werden zu einem Kriegs-Laboratorio, fürnemlich zur Präparation der künstlichen Feuer=Wercken/des Pulvers / und der Stücken / dann diese Gegend/ ist zu sothanen Verrichtungen/ sehr bequem.

e) Die kleinen Zimmer nechst den Thoren in den Gallerien/ bis wo die Auffarth auf den Quartier=Wall ein Ende hat; dienen vor die Marquetender und Commis=Mekger: Dann das Getümmel bey diesem Refier/ molestirt die Ober=Officier am wenigsten.

f) Hinter den zwey Wachtstuben / innerhalb den Haupt=Thoren / befinden sich die Gefängnissen sehr Comod gelegen/ wegen Nähe der Wacht / und das um Willen dero/ keine Extra=Wachten dürffen gehalten werden.

5. Von den Citadellen.

a) In jedem Citadell/ werden nechst den Courtinen=Wällen / Zimmer gezelet 81. jedes im Liecht 14. Schuh breit und 30. lang; jedes Zimmer hält in sich 18. Mann/ das betragen in allen 4. Citadellen eben 3032.

b) Die im Citadell sich befindende 3fache Wohnungs=Zimmer übereinander / dienen/ die untere/ so gewölbt seyn in Gegenwart der Feind/ zum aufbehalt der Provision,
die

die obern Zimmer aber / bewohnen in Friedens Zeiten die Commendanten/und andere Ober-Officierer.

c) Der Boden von denen nechst am Courtinen Walle stehenden Wohnungen/ dienet zur Verwahrung des Minir- und Schanz- gezeuges.

6. Von dem Munitio Thurn.

a) In jeden Viertel der untern 3. Gewölber gegen dem Hof / können aufbehalten werden 1317. Centner Pulver; gerechnet 1. Tonne vor 1. Centner oder 100. Pfund: Jegliche Donne $1\frac{1}{2}$. Schuh dick/ und ungefehr 2. hoch/ dergleichen Pulver-Tonnen ihrer 3fach übereinander gesetzt / und also hält ein Citadell/ in sich 5268. Centner Pulver / und folgig alle vier 21072.

b) In jeden Viertel der untern 4. Gewölber gegen den Graben des Thurns haben auf der längern Seiten Platz 8. Stuck grobes Geschüzes / das machen in völligen Thurn dieser Orten 32. Stuck / und in allen vieren 128. auch bleibt auf der kleinen Seiten allda / noch sattfamer Platz übrig/ um zwischen einen Vorschlag / einen gnugsamen Vorrath von Kugeln/ ungeladenen Bomben und Hand-Granaten/ aufzubehalten.

c) In jeder 14. Schuh weiten Creuz-Gallerie, können in doppelter Lini, 12. Cano-

Canos

Canonen stehen / und in ganzen Thurn 48. und also in den vieren / hundert zwey und neunkzig / welches wasreres ist.

d) In den obern Gewölbern / werden aufbehalten die Kriegs-Rüstung / als Musqueten / Degen / Piquen und dergleichen; alle diese Geräthschaft vor Feuer versichert.

e) Vermög nun vorgezeichnetem warhafften überschlage / so kan man einen so grossen Vorrath an Kriegs-Materialien im Munitiön-Thurn aufbehalten / daß man deren die ganze Belägerung durch / nie einen Abgang leiden darff.

7. Von den Ravelinen.

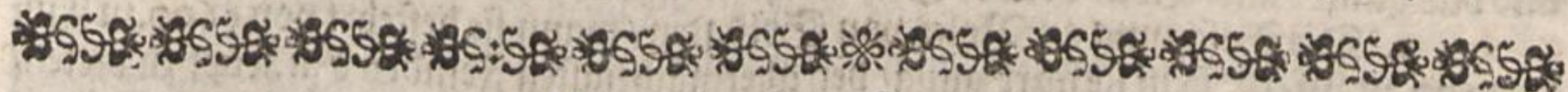
a) In jeglichen Ravelin können in den Gallerien vor Bomben und Granaten / ganz sicher logiren / 160. Mann. Nun seyn der Ravelin ihrer 12. vorhanden / diese begreifen sämtlich 1920. Soldaten.

b) Wann nun alles zusammen gerechnet wird / so können in der Stadt und Vestung zu feindlichen Zeiten / ganz geraumig logiren 152912. streitbare Männer / mit samt ihren Hausrath / Sack und Pack / Weib und Kinder / und was sie haben; 21072. Centner Pulver / 320. Stück Geschüzes samt einen grossen Vorrath an andern benötigten Kriegs- und Lebens-Victualien.

c) In

c) In Friedenszeiten wurde es wol stehen / auf jeder Bastionen der Citadellen / zwey Stuck stehen haben / desgleichen auf jeden bestrichnen Winckel des Cronenwerckß ein Stuck / das machten nun aller dieser Orten um die Bestung herum 44. Stuck / zusamt vorigen 120. eben 364. Stuck.

d) Unter obgenannten Sachen / seind vor Bomben und Granaten versichert 19880. Mann / 320. Stuck 21072. Centner Pulver / nebst allem andern zubehör.



Vierzehendes Capitel.

Von der gnugsamen Besatzung zu Kriegs- und Friedenszeiten.

I.

Wiewoln ich in vorhergehenden 13. Cap. eine grosse Anzahl streitbarer Mannschafften benennet samt andern Dingen / welche alle in der Stadt und Festung mit ihrem Plunder können logiren / das einer dem andern nicht hindern möge;

So

So ist es doch nicht in diesem Verstand vermeint/ daß man in gefährlichen Kriegs-Läufften auf eine so grosse Besatzung reflectiren müsse / sondern das Absehen ist dahin gerichtet / daß das Fürstenthum nie zerstreuet werden kan/ indeme alle Unterthanen mit ihren fürnehmsten Mobilien / alda in gefährlichen Kriegs-Zeiten ihren Schutz können nehmen/ und sich mit ihrer Stärke vereinbahren / welches warlich etwas sonderbahres ist/ und das ganze Land-Volk/ vor der Slaveren bewahren kan.

2. Die Besatzung an Volk von Soldaten / wann sie bestehet von 5600. zu Fuß und 400. zu Pferd/ so ist sie stark genug/ den allermächtigsten Feinden den Kopf zu bieten/ und solchen nach/ so werden unter den Quartier-Wällen viel Zimmer / leer verbleiben/ welche man gebrauchen muß zu andern Nothdurfften / als zum aufbehalt der Fourage/ des Proviantes/ des Holzwercks und dergleichen/ dessen dann so viel dieser Ort zu behalten stehet/ als man über 18. Monat vonnöthen haben möchte.

3. Wann ihr ferner habt 200. Stücke / die mehresten halbe und viertel Carthaunen/ die übrigen aber Feldschlangen und Haubitzen/ und dann 60. Mortier, sechzig/ achtzig bis hundertpfündige/ so könnet ihr schon wider aller Gewalt bestehen.

4. Begehret man auch bey einem gleichen zu wissen den benöthigten Borrath/ an Pulver / Kugeln / Granaten / und anders dergleichen mehr / um eine Belagerung
aus

ausstehen zu können; so müßt ihr euch versichert halten / daß keine Belagerung vor einer Festung/sonderlich welche dieser neuen gleich sind/ über 4. Monat dauern kan/weilen die Unfreundlichkeit des Herbst-Wetters und die schärfste der ersten Kälte / ja der Hunger und die Kranckheiten / die Menschen nicht weniger / als die Resistens der Belagerten/ aufreiben/ und des Feindes Macht enerviren / und zum Abzug forciren.

5. Alsdam so rechnet des Tages 6. Schuß aus einen Stück/ und 4. Wurf aus einem Mortier, so werden sich befinden 144000. Kugeln und 28800. Bomben deren ihr höchst bedürfftig seyd; und also machet auch einen Überschlag von dem Pulver/zu dem verschossen und sprengen / und von allen andern Sachen mehr / so gelangt ihr zu eurem Zweck/ es kan sich auch schicken / das der Überschlag auf 4. Monat/ wol noch so lange / ja wol Jahr und Tag zulangen wird/ ohne befürchten / das euer Geschütz / allzusehr erhitzt/ und ausgebrennt werden möchte.

6. Es ist aber nicht genug / daß die Festung versehen sey mit allen solchen Sachen / die zur Defension vonnöhten sind; sondern man muß auch ein guter Haushalter sothaner Dinge seyn / sonst würde man alles zu frühzeitig verschwenden / daß man hernachmahlen wegen Mangel solcher Nothdurfften die Belagerung nicht aushalten würde.

7. Auf daß nun die Festung auch die jenigen Dienste im Kriegszeiten/ könne leisten

leisten welche von sie/ in Friedens-Zeiten / concipirt worden/ so muß der Fürst ganz an
 dre Vernehmung thun / weder bis dato observiret. Er muß einem jeden Citadell / seinen
 besondern Commendanten vorsehen / dergestalt das einer von den andern nicht dependi-
 re / dann sonst würde der Verlust deß einen Citadells den Verlust aller andern nach
 sich ziehen/ welches wol zu consideriren; den Burgern soll kein Zeughaus zugelassen wer-
 den / als allein nur Hand-Geschütz/ um das sie kein anders vonnöthen haben / weilen al-
 les der Obhut der Soldaten anbefohlen ist.

8. Die größten Geheimnisse / so wol als die Kleinsten / von Beschaffenheit deß
 Fortification-Baues / soll der Fürst/ den Commendanten communiciren und entdecken
 lassen/ um sich derselben / in vorfallenden Angelegenheiten / zum Heil des Staats / be-
 dienen zu können.

9. Und darum/ so wird es eine unumgängliche Erforderung seyn/ daß der Fürst/
 aus diesem Vercke / den notificirten Defensions-Proceß, in gewissen Regeln ver-
 fassen lasse/ welche er nachgehends allen Commendanten / einem wie den andern / muß
 mit ernstlichen Befehl aufbürden / denenselben in der Defension / unverbrüchlich/
 nachzukommen.

10. Ich

10. Ich weiß gar wol das dieses Begehren / ihrer viele vor etwas seltsames halten werden / weil es was ungewöhnliches ist / und nie zum Gebrauch eingeführt worden; aber eben darum / weil diese Anforderung in der Wahrheit was seltsames seyn kan: So ist es nicht vor schlimm / sondern vor das allerheilsamste eines Staats/ zu halten.

11. Wann der Fürst von einem Ingenieur den Entwurff begehret / über einen gewissen Platz / welchen der Fürst befestigen lassen will: So wird besagter Entwurff vor gut angenommen werden / nachdem man von seinem Vortheil in der Defension vergnüget seyn kan; dieses nun will haben seine verfasste Regeln/ um sich aller anerregten Vortheile wider die Feinde zu nutzen zu machen. Im Fall aber dieses unterlassen/ und die Bestung dem Commendanten und seiner Erfahrung allein anbefohlen wird/ sie wieder die Anfälle zu beschirmen / ohne Nachfolg der verfassten Defensions-Regeln/ so kan die Bestung anders nicht/ als dem Feind zum öfftern liederlich in die Hände gerathen/ gleichwie solches sich vielmal zugetragen.

12. Jederman muß gestehen / daß theils Commendanten keine gnugsame Wissenschaften besitzen / die Bestungen zu defendiren / und sich so dann verlassen müssen

D

mehr

mehr auf anderer Einrathen/ weder auf sich selbst; wann nun die frembden Rätthe auch den eigentlichen Zweck verfehlen/ so ist es hernach auch gethan/ und man sucht die Vortheile in der Luft/ da sie doch auf der Erden liegen/ und gleichsam mit Füßen getreten werden; und dieses mit einander/ kan den Commendanten nachmahlen zu keinem endlichen Schluß bringen/ was er für Fürsorge thun solle/ dem Feinde sein Vorhaben zu vereiteln/ dafür haltend/ er müsse sich mit der Defension, nach des Feindes Attaque reguliren/ da es doch mehrmalen umgekehret solle verstanden werden: Dahero werden dann die besten Gelegenheiten verabsäumet/ welche eine Ursach hätten seyn können zu Erhaltung des Orths.

13. Im Fall man aber belieben wurde/ den aufgesetzten Defensions-Regeln (gleichwie dieselben von dem Inventore der Bestung concipiret; und vom Fürsten und dem ganzen Kriegs-Rath vor gut und unverbrüchlich bestättiget worden) zu folgen/ so würde alles einen richtigern Gang gewinnen/ man wäre nicht gehalten/ sich auf was anders zu vertrauen/ als auf die vorgestellte Defensions-Regeln; man wäre vieler Sorgen überhoben/ man dürffte nicht in weitem Landen schieffen/ um scharff Ingenia, weil n schon alles in den Defensions-Regeln ausgespeculirt zu finden/ man hätte anders nichts

nichts vonnöthen/ als nur Arbeiter/ welche die Defensions-Regeln ins Werck setzen/
und wann nur diesem einzigen Stuck ein Genügen geschicht / so kan der Fürst von dem
Comendanten und seinen untergebenen Soldaten u. Officirern nichts mehrers begehren/
angesehen sie ihre Schuldigkeit / höchstrühmlichst angelegt hätten/ und die Feinde wä-
ren gezwungen sich mit ihrer Attaque nach der Defension der Belagerten zu reguliren.
Weilen nun / von dieser Materij/ aufs ausführlichste gehandelt wird / in gleichfolgenden
anderten Buche / als will ich hiemit das erste Buch beschliessen / und mich
wenden zum gemeldten anderten Buche.

D 2

Ander=



Andertes Buch

Erstes Capitel.

Die Bestung / ist mächtig starck gegen dem Feld/ aber
noch stärker gegen der Stadt.

I.



Se Wähl aller Bestungs Wercke/ welche mit dem Canon/ das Feld entdes-
cken; deren Schüsse exentriren und breiten sich auseinander; dargegen/
diejenigen Wähl und Brustwehren / welche gegen der Stadt gerich-
tet seyn: deren Schüsse contentriren / und thun einen Puncten / mit
einem gewaltigen Nachdruck/ angreifen. Aus welchem dann folgt / daß
man

man sich gegen einem innwendigen Feind / könne stärker wehren / weder gegen einen außern.

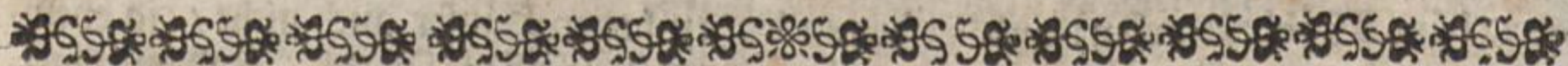
2. Seynd die Burger / die innwendige Feinde / so kommen diese allhier nicht einmal in Consideration, ungeacht sie vielmal stärker sind an der Zahl der Mannschafft weder die Soldaten; dann / die Soldaten seynd von den Burgern / gänzlich abgefondert; die Bestung ist was anders / und was anders ist die Statt. Den Burgern / ist (wie schon gedacht) weder Zeug- noch Magazin-Haus / desgleichen kein grobes Geschütz zugelassen / um daß sie es nicht vonnöthen haben / weilen sie keine Mauern und Wälle beschützen dörfen / sondern / alles allein der Fortification und ihrer Besatzung von Soldaten untergeben ist. Welche der Mühseligkeit unterworffen seyen / den Ort zu defendiren / und die Burger bey dem Ihrigen zu erhalten; und es dörfen die Burger auf nichts anders beflissen seyn / als wie sie ihre Häuser vor Feuer bewahren / dann so sie in diesem nicht behutsam seyen / so kan aller Schaden / welcher daraus erfolget / niemand andern / als ihrer selbsteignen Saumseligkeit / zugemessen werden.

3. Bestehen die innwendige Feinde von einer Frembden Nation / entweder / daß sie durch Begünstigung eines Commendanten / den freyen Paß in die Stadt erlangt / oder aber in einer Ceremonial-Attaque hineingedrungen / und sich durch zuvor bepflogner

Verständnus / mit den Burgern / zusammen vereiniget / so wird solches der Vestung drum keines wegs schaden können / ungeacht die fremden Feinde stark wären 30000. Mann und 60. Stuck Geschützes; denn es können die Feinde nirgends stehen weder in den Häusern noch auf den Gassen / und eben an diesen Gegenden / confluiret das Feuer zusammen von denen Citadellen und Quartier-Wällen / welche von denen / so ihrem End und ihrer Pflicht gemäß sich verhalten / besessen werden. Nun betrachte einer / deme die Würckung der Canon-Kugeln und Bomben bekant seyen / obs möglich wäre / daß der Feind in einen solchen Feuer verharren könne; dann die Canon-Kugeln / dringen die Mauern der Häuser durch / und machen in den Gassen einen Regen von lauter Steintrümmern: und die Würffe der Bomben / Granaten und Stein aus den Mortieren / schlagen durch die Dächer und Böden der Häuser / also / das ich mit Wahrheit sagen kan: Das wenig mehr von den innern Feinden / das Leben und ihre gerade Glieder / wider nach Haus bringen würden.

4. Es möchten vielleicht einige / die Gedancken fassen / ob dieneten die erhöheten Häuser hintereinander / den Feinden zu eben so viel Feuers-Fronten wider den Soldaten auf den Vestungs-Wercken; diesen aber seye über gedachter Sorgfalt / so viel zur Nachricht hiemit erstattet: daß die Häuser nechst den Vestungs-Wercken / wegen ihrer Niedere /

dere / keine Wühl entdecken; und die fern entlegnen hohen Häuser auch nicht / ja eben diese hohe Häuser / Erreichen nicht einmal mit ihren Geschöß die Wühl. Zudem / können die Häuser kein schweres Geschütz führen / als nur doppelhacken und anders gemeine Hand-Geschütz / welches dann wenig oder nichts zu achten / um daß es nicht kräftig genug ist / den Soldaten ihre Brustwehren zu vernichten / und ihren Stand darhinter unsicher zu machen. Über voriges / können die Soldaten mit ihren Canon / die erhöhten Häuser / als die nur etlich Ziegel dicke; fein sauberlich abstuken / und den vordern gleich erniedern / also: daß die Feinde nur eine Feuers-Fronte wider die Belagerten haben werden / und diese nicht in den fern-entlegnen Häusern / als die wegen der vordern nicht mehr die Wühl können schauen; sondern nur in den naheliegenden Häusern; in denen sie doch / keinen Augenblick / sich aufhalten können.



Anderes Capitel.

Die Bestung ist nicht unterworffen einer Verrätheren.

I.

Als die Bestung durch Verrätheren / nicht in Feindes Händen gerathen mag / beweise ich wie folgt: Eine ausgemachte Sach ist es / daß man den Feinden / alle Geheimnissen der Bestung / ohne Scheu öffentlich darff schauen lassen: indeme man diesen unerhörten Vortheil davon erhebet: daß die Feinde ob ihrer Stärke sich werden entsetzen; allen unmässigen Appetit zur Acquisition bey Seiten stellen / und in unverbrüchlichen Frieden mit den Fürsten leben.

2. So kan auch ein Commendant ohne den andern mit den frembden Feinden in keiner solchen Verständnus stehen / welche dem Fürsten die Stadt und Bestung / völlig aus seinen Händen reißen könnte; und es kan fast nicht möglich seyn / das nicht einer oder der ander in seiner abgelegten Pflicht und Treue gegen den Fürsten verharren solte / unge

ungeachtet gleich dieser oder jener Meineidig wurde; dieses nun / weilen einer dem andern auf der Hauben sitzt / und sich dieser vor jenen fürchten muß / wird allen Commendanten / die ungleichen Gedancken benehmen.

2. Ich will setzen / das drey Citadell / durch unrechtmässiges Verfahren / in der Feinde Hände gespielt wurden / und das sich nur das letzere Citadell annoch zu halten begehret / so kan der Fürst noch dieser Hoffnung leben / das verlohrene wiederum zu überkommen / dann das letzere Citadell / gibet den Fürsten die Zeit / eine Armee aus eignen Kräfften zusammen bringen / und durch Resistenz des letzern Citadells / sich der andern wiederum zu impatroniren.

4. Seynd um diese Zeit die Burger dem Fürsten noch getreu; und das in den verlohrenen Citadellen sich noch einige Truppen befinden / welche es mit den rechtschaffnen halten wollen / so ist's nicht schwer / sich des verlohrenen zu bemächtigen; die Soldaten nehmen ihre Zuflucht zu dem annoch beschützten Citadelle; die Burger geben ihre Häuser den Feindlichen Canon-Kugeln preuß / und retiriren sich mit ihren kostbarsten Mobilien / ins Feld hinaus vor dem Citadell / welches annoch besessen ist. Schlagen allda ein Lager / bevestigen dasselbe und incorporirens dem Citadelle / von welchen sie auch maintainirt werden; erwarten allda der Hülffe ihres Fürstens; Und wann der Succurs

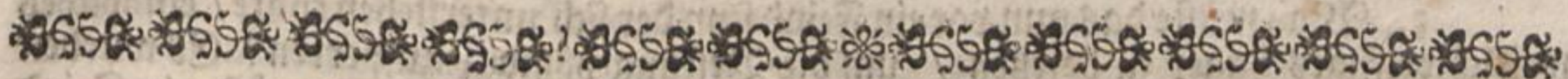
D 5.

vor

vor sich nicht sufficient genug ist/ den Feinden das gewonnene wiederum abzudringen/ so conjugiren sich die Burger mit dem Succurs/ machen eine ansehnliche Armee/ helfen ihre Faust zur recuperation des verlohrenen Guts/ tapfer und rühmlich mit anlegen welches dann ohnschwer wider zu erlangen stehet/ wessen man verlustigt worden/ angesehen / man ein völliges Citadell nebst zwo benachbarten halben Cron- und Quartier- Wällen / zu grosser Avantage in Besitz hat/ und wann man auf die daran stossende zwo Citadellen / nur zwo kaltsinnige Attaquen führet: So wird man in kurzer Zeit deroselben Possessor, und hiemit auch zugleich der angränzenden Cron- Wercken und Quartier- Wällen; nach deren Verlust sich das übrige Citadell/ auch nicht lange mehr halten wird; also erlangt man das verlohrene geschwind wider/ und die Häuser der Stadt bleiben in guten Stande.

5. Seynd aber die Bürger den Fürsten nicht gewogen / und daß sie durchs Com- mando des Canons und Mortiers (welches ihre Häuser / Güter / Weiber / Kinder/ ja sie selbst einäschern kan) von ihrer meinendigen Halsstarrigkeit / nicht können abgewendt/ und zu ihrer schuldigen Pflicht animirt und getrieben werden; und das auch des Fürsten eigne Macht / nicht genug ist / daß verlohrenen sich zu bemächtigen: Dann ist dem Fürsten die Gelegenheit noch vorbehalten/ bey andern Potentaten sich um Hülffe

zu bewerben/Alliancen zuschliessen/ und das Eigenthümliche mit Auxiliar-Völcker wider zu gewinnen und die unbändigen zu züchtigen.



Drittes Capitel.

Die Bestung kan schwerlich belagert werden.

I.

Beiln sich des Feindes Lager außer den Canon-Schuß der Bestung befindet muß/so kan das Lager der Bestung/ nicht näher beyliegen als 1000. Ruthen/ welches so viel ist/ als eine Stund gehens/ oder eine gemeine Deutsche halbe Meile / um daß das Feld um die Bestung herum ganz flach und eben ist/ und das Canon der Bestung/ alles von weitem entdeckt.

2. Und gleichwie die Bestung in der Figur des Quadrats sich präsentiret / also muß auch des Feindes Lager sich darnach reguliren / und nach dem Quadrat figurirt werden. Als nun dieses geschicht / so wird die Circumferenz des Lagers / sich aufs wenig

wenigste auf achttausend Ruthen oder vier Meilen erstrecken müssen / welches was unerhörtes ist.

3. Was müste das nun vor ein Feind seyn der sich unterstehen könnte / ein solches weitschweiffiges Lager zu besetzen / um die Vestung völlig einzusperrern? Es wurden 300000. Mann nicht gnug seyn; schauet / solche Macht aufs wenigste müste ein Feind können aufbringen / den die Lust thäte ankommnen Euer Vestung zu belagern / im Fall aber ein Feind oder euer Nachbar / so mächtig nicht wär / so dörffet ihr feck vor ihm sicher seyn / und euch nicht armiren und in grossen Unkosten stecken / ungeachtet von demselben das Gerüchte gehet / daß er sich zum Krieg rüste.

4. Damit ich aber / was vorgesagt / deutlicher erklären möge: so will ich in Erwägung ziehen / eine Armee von 100000. Mann / dann stärker wird kein Christlicher Potentat zu Felde ziehen / um eine Belägerung vorzunehmen; nun muß der Feind / so euer Vestung mit gedachter Armee belagern will / der Quartier ihrer wenig oder ihrer viele anlegen.

5. Vertheilt der Feind sein Lager in wenig Quartier / deren dann nicht weniger seyn können als achte; so wird ein Quartier vom andern / eine halbe Meil / entlegen kommen / und eben dieses / wird dem Fürsten / den Vortheil geben / bey Tag und Nacht / ja allezeit / ohnbehindert von den Feindlichen Quartieren / in die Vestung / und wiederum
von

von derselben heraus zu gehen / von ihren Zustand / immer sichere Nachricht zu erhalten / und continuirlich von Kriegs- und Lebens- Nothdurfften einen Succurs in die Stadt zu schicken. Angesehen der Succurs viel ehender durch die Circumvallation brechen / und zwischen den Quartieren vorbei in die Stadt gelangen kan / als es die die Quartiere können gewahr werden und verhindern.

6. Leget der Feind eine grosse Zahl der Quartiere / um so viel behender und sicherer einen ungefahren Durchbruch / zu disputiren; so können die Quartier an Volk nicht starck seyn: und müssen in steten Forchten leben / das durch einen plötzlichen Anfall (es geschehe derselbe allein von der Stadt aus / oder allein von aussen her oder wol durch gewisse bestimmte Zeichen von beyden zugleich) ein Quartier totaliter ruinirt werde / bevor das andere die Zeit gewinnen kan / ihme Assistenz zuthun / welches / so dieses etlichmal practicirt wurde / allein dem Feind zum Abzug forciren könnte / che derselbe noch zur Zeit einige Attaque vorgenommen.

7. Falls der Feind / sich anerregter Gefahr / entbürden wolte / durch den Fleiß und Arbeit guter Verschankungen sowol gegen dem ankommenden Succurs / als gegen den Ausfällen der Stadt; so müste der Feind in die 8. Meilen weith Verschankungen führen / und diese mussten nicht nur obenhin / sondern starck gemacht werden. Jetzt considerire

siderire einer/ was solches dem Feind vor Zeit und Müh kosten werde; sein Lager muß verschantz seyn / ehe er die Attaque beginnet / auf einmal kan er diese Arbeit nicht anfangen/ weilen seine halbe Armee auß wenigste / zur Arbeit muste employrt werden. Ja/ es wurde nicht einmal gnug seyn / und wurde der wenigste Theil mit dem Leben davon kommen/ angesehen / starcke Ausfäll von der Vestung / dieselben allezeit überfallen / und nieder machen wurden / um daß sie nirgends mercklichen Widerstand hätten/ weilen der übrige Theil der Armee nicht aller Orten/ mit gnugsamen starcken Troupen gegenwärtig seyn könnte.

8. Diesem nach / so ist der Feind gezwungen / ein Quartier nach dem andern/ mit dem ganzen Corpo der Armee zu verschanken; und ob ers endlichen auch solcher Gestalten vollendte: so ist es nicht nur genug / daß er nach Anwendung unvergleichlicher Müh und Zeit/ die Verschanzung verfertiget hat/ sondern Er muß dieselbe auch besetzen mit erforderlichem Volcke und Geschütze/ um es zu maintainiren/ weilen die allerfürtrefflichsten Vestungen/ ohn solche requisita, kein Augenblick zu erhalten stehen.

9. Nun hat er vonnöthen seine Verschanzungen zu besetzen / mit mehr dann 1000. Stücken: hat er aber keinen solchen Borrath von Stücken/ so wird ihm seine Verschanzung auch wenig nutzen; weilen aber nicht zu glauben / das einiger Potentat/ eine so star-

so starcke Artillerie / ins Feld führen könne / als wird auch die Verschanzung dem Feind wenig helfen.

10. Ferner muß der Feind täglich aufs wenigste 5000. Mann bestimmen zur Bewahrung seiner Verschanzungen / über dieses / so muß nicht weniger die ganze Cavallerie / so wol Tags als Nachts / ohne unterlaß zu Pferd halten / um allen plötzlichen Begebenheiten eiligst vorzukommen / auch muß der Ueberrest von der Infanteria im Quartier stets im Gewehr stehen / und wo bleiben weiter die andern ausgesetzten Wachten / die Partheyen / welche täglich ausgehen / um die Strassen zu battiren und zu recognosciren ; die Convoyen / um die Zufuhren an Kriegs- und Lebens-Victualien zu versichern / und dann die Troupen / die man ausstellen muß / um zu bedecken die Arbeiter in den Attaquen / wie lange wurde ein Feind / dergleichen unausfäglicher Travallie können vorstehen ; indeme sich seine Macht nicht so weit erstrecket / daß er eine Ruhe / unter seinen Soldaten könne austheilen / ohne welche doch ein Soldat / nicht 6. Tag bey Kräfften bleiben kan. Es gibt zwar zu Zeiten verschiedentliche Heerführer / die ihr Vornehmen aufs pure Glück gründen / und aus unmöglichen Sachen eine Möglichkeit erzwingen wollen : wie miserable aber nachgehends der Ausgang sich erzeiget / darf nicht gemeldet werden / weilen es leyder die Erfahrung allzuviel bewähret / auch spürets man wol

wol theils Ländern an/ wie sie durch solche grundlose Maximem seind ausgebeutelt worden so wol an Geld als auch an Volck; und also bin ich gezwungen zu sagen/ daß es besser sey sich zu vertrauen auf den Fleiß weder auf das Glück / dann obwohln der Fleiß eine Zeit bedarf / um durch denselben das Vorhaben gewünschter massen auszuführen / so wird das Vorhaben doch selten mißlingen / und die Reputation dessen / welcher das Werck angefangen / wird allezeit bleiben in seinen Valor, und die Ehrerbietigkeit und Furcht von allen Völkern erhalten; dargegen / die ihr Vornehmen / durch Begünstigung des Glückes wollen zu Ende bringen/ thun plötzlich fallen und werden gestürzt in einer Verachtung von allen Nationen; dieses sage ich nur darum/falls ein Feind/der seinen Krieg mit den Glück führen/ und durch Favor desselben diese neue Vestung belagern will/ sein Beginnen nicht aussetzen thäte / derselbe anders nichts als sein gänzlich Verderben zu gewarten hätte; und weilen die Eroberung einer solchen Vestung durch Kunst/Mühe und Fleiß einen Generalen mehr Volck kosten möchte / als vielleicht seine Armee anfänglich starck gewesen / so folgt / das keinen geschickten Generaln in dem Sinn kommen wird/euch anzugreifen. Erweget alle diese Vortheile / und bedenecket / ob jemals einige Vestung/ einem Feind / solche Verdrießlichkeiten / nur in Anlegung seines Lagers verursacht hat / gleichwie diese; die ihme allein zwingen kan / von seinem Vorhaben abzustehen.

Vierde

Vierdtes Capitel.

Die Ausfall der Bestung / vereiteln die Attaquen
der Feind.

I.

Als die Stadt und Bestung von einer solchen Bewandnuß ist / daß in Feind-
lichen Zeiten eine über die massen starcke Besatzung hinein kan gezogen werden/
ohne befürchten einiger Aufruhren und giftiger Seuchen/welche sonst in den
gewöhnlichen Bestungen und so starcken Besatzungen / gar oftmahlen pflegen zu entste-
hen / und die Bestungen in höchster Gefahr stürzen ; Ja/ weilen auch die Burgerschaft/
sehr mächtig ist ; desgleichen das Land-Volck / welches seine Zuflucht dahin genommen/
so folgt: daß man sich könne sehr starcker Ausfälle bedienen / und diese / mit grosser Si-
cherheit / von wegen des gewaltigen begleits / daß sie haben von der Bestung aus / durchs
Canon/

E

Canon/

Canon/ so wol in ihren Ausgang / als auch in der wider Zuruckkehrung. Und eben die Ausfälle seynd eins von den fürtrefflichsten Mitteln / zu verhindern des Feind's Vorhaben / und seine Wercke auf die lange Bahn zu treiben mehr in einer Stunde / als mit allen andern Gegenwehren in 12. Tagen.

2. Wann der Feind seine Attaque gegen dem Polygons- Winckel des Cronenwercks führet; so kan seine Fronte anders nicht als klein seyn / falls er nicht mit einem grossen Canonen Feuer/ in Action gelangen will / nun kan keine Attaque solcher Gestalten über 2000. Soldaten zu ihrer Beschützung nicht fassen / wohero dann dieselbe auch nicht sufficient seyn kan: den Ausfällen zu widerstehen: angesehen aus den bedecktesten Wegen des bezircks von Cronenwerck / so der Attaque entgegen stehen / augenblicklich über die 7000. Mann zu beordern stehen: die Attaque zu beiden Seiten anzufallen: alles Volk darinnen nieder zu machen/ die Batterien zu ruiniren: die Redouten zu verwüsten / und die Stuck/ Munition/ Provision/ samt allem Schanz Gezeug / zur Beuthe mit sich zu nehmen / durch welches Mittel dann der Feind gezwungen ist / seine Arbeit so oft wider anzufangen/ als ihr's ihm über ein Hauffen reißt; Als sich nun der Feind also empfangen siehet/ so muß er seine Attaque mit viel mehrerer Ceremonie führen/

Derge

Dergestalten / daß es auf die letzte / seine Soldaten überdrüssig werden / und ihren Muth mit samt den Kräfte verlihren.

3. Führt der Feind seine Attaque gegen der Polygons-Linie des Citadells / so muß er sich mit mehr dann 120. Canonen / in ein Gefechte einlassen / und unter so vielen Feuers-Strömen seine Attaque fortsetzen / dieses forcirt den Feind seine Attaque weit auszubreithen / und mit unbeschreiblichen vielen Ceremonien zu continuiren / und ungeacht dieses alles geschicht; so wird seine Attaque über 5000. Mann zu ihrer Bertheidigung nicht begreifen; Wann ihr nun dargegen in Betrachtung ziehet die 15. Contregarden mit ihren bedeckten Wegen / welche der Feindlichen Attaque entgegen liegen / und die 15000. Mann / welche man alsobald aus denselben ziehen / und ins Feld stellen kan / den Feind zu beyden Seiten anzufallen / so wird es euch Glauben machen / daß die Approchen und alle andere Wercke der Feinde / in einer Stunde totaliter werden ruinirt seyn / und das ihr nach Erlegung einer grossen Anzahl Volcks / und mit gemachter guten Beute / werdet nach Hause kehren.

4. Wiewoln ich oben zu den Ausfällen viel Mannschafften gesezet / so hat es doch diesen Verstand nicht allemal / eben so viel Volck zu den Ausfällen zu bestimmen / wann
E 2
sie nur

sie nur halben Theil so starck ausgehen / so werden sie ihre Verrichtungen immerdan glücklich vollziehen.

5. Hätten die Feind wider alles Vermuthen / gegen den Ausfällen / einen heimlichen und starcken Hinterhalt von Infanteria und Cavalleria bestimmet / welcher denen in den Trenchen befindlichen Leuten / succurriren solte / so werden die Canonen der Vestung/ schon in Bereitschafft stehen/ den Succurs / so bald er sich nur entdcket/ alsdann tapfer mit den Kugeln zu empfangen/ und sie/ mit gestukten Gliedern / wiederum nach Hause zu begleithen. Auch kan die Reutheren in der Vestung/ dann und wann des Feindes seine/ in ein Scharmügel locken / und mit ihrer Retirade, dieselben an die jenigen Theil der Vestung hinziehen / wo sie alsdann mit Stück-Kugeln galant beneventirt werden.

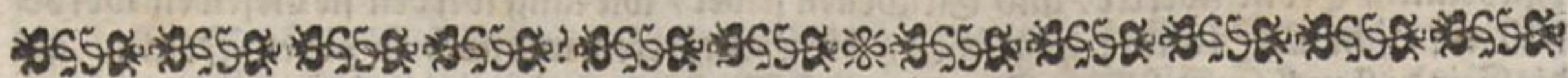
6. Es müssen aber die Ausfall mit Ordnung bestimmet werden; zum Exempel es werde ein Ausfall comandirt von 2. bis 3000. Soldaten: so müst ihr ihnen zugeben 1000. bis 3000. Burger und Bauren/ und ihnen befehlen daß sie anders nichts thun / als was ihnen befohlen/ und sonderlich/ daß sie nach vollzogner Execution / in der retirada, alle disordres, so viel möglich vermeiden. Die Soldaten gehen voran und thun den Angriff/ die Burger und Bauren aber folgen ihnen auf den Fersen nach mit Hauen und
Schauf

Schaußeln/ und indessen die Soldaten scharmiziren/ müssen die Burger die Approchen und andere Wercke der Feinde einreißen/ und sich so dann am ersten wiederum zurück begeben/ die Soldaten aber zuletzt.

7. Befehl auch / die Feinde hätten völlig gewonnen die Contrescarpen / ja die Ravelinen/ Cronenwercke / und Citadellen selber / wie lang werden sie dieselben wol behalten? nicht 2. Stunde; angesehen / die Belagerten mit noch so vielen Volcke / als die Feinde starck seyen / sie in Flancque und Rücken bespringen / und sie auf einmal totaliter ruiniren / ungeachtet der Cartetschen / Bomben und Granaten / von welchen die Feind in Fronte beneventiret und complementiret werden / welches dann so oft als nöthig wiederholet werden kan :

8. Ihr werdet euch zu entsinnen wissen / des Hafens in jedem Raveline. Eben dieser dienet zur Sicherheit der Schiffe / um die Völcker ins Ravelin auszusetzen/damit sie von des Feindes Batterien / so auf der Contrescarpen thäten liegen / nicht zu Grunde geschossen/ und die Besatzungen im Ravelin vom Corpo der Vestung nicht abgeschnitten werden. Was nun die Besatzung durch Anfälle / wider den Feind in den Gallerien præstiren kan/ist nicht gnugsam auszusprechen/bildet euch nur ein / ein Zimmer / welches ein kleines Fenster hat / und es wären vor dem Zimmer draussen 1000. Feinde / welche

zum Fenster ins Zimmer zu euch hinein wolten steigen. Ihr aber wäret nur selbst fünfte; was meinet ihr nun / würdet ihr nicht können Capabel seyn/ ihnen das hineinsteigen/nur mit Böhmischen Ohrlöffeln zu verleithen? also ist es auch mit allhiesigen Gallerien bes wandt/ da seynd wenig Soldaten gewachsen/viel tausend vom Feinde abzuhalten.



Fünfftes Capitel.

Das Canon der Vestung/gestattet dem Feind kein eini- ges Werck im Felde.

I.

Ech habe nicht ohne Ursach / einen solchen Situm zur Vestung erkohren / dar sich Wasser oder Feuchtigkeiten findet / als man nur 2. Schuh tief ins Erdreich grabet; dann dieses verbietet den Feind / tief unter der Erden zugehen / und zwingt ihme/ sich ober dem Feld zuhalten und sich mit einem Vorschütt an Faschinen und Erdsäcken zu bedecken. Auch muß er seine Batterien/ Kessel/ plac d'ermes und Logimenter

ter mit gedachten Vorschütt so wol als die Trencheen selber versichern wider das Entdecken vom Canon aus der Bestung.

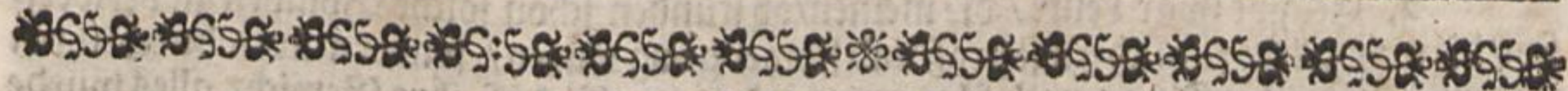
2. Nun ist es eine unwidersprechliche Sache: daß die Trencheen von den Batterien/ und diese von den plac d'ermes, müssen secundirt werden / wohero dann folgt: daß der Feind in einer Nacht/ mit seinen Trencheen über 60. Ruthen weith / nicht avanciren dürffe / um daß das Haupt derselben / von denen zuruckliegenden Batterien und plac d'ermes wegen ihrer allzuweithen Entlegenheit / nicht könnte maintainirt werden / und alle vordere Arbeiter zu Grunde gehen musten / welches alsdann verbiethen wurde zu avanciren mit der Attaque. Laßt nun dem Feind 60. Ruthen weith / seine Trencheen fortgesetzt haben / bey der Nacht (dann diese Zeit machet ihn gleichsam unsichtbar / und befreyet ihm vieler Gefahr / deren er sonst am Tag oder hellen Nachtszeiten müste unterworffen seyn) was meint ihr aber / wenns Tag wird / was 120. Canonen / darzu sagen werden? Ich will nur setzen / das jedes Canon 3. Schüsse thue in 3. Stunden aufeinander / nemlich in einer Stund / 1. Schuß (dann dieses thut das Stuck weder ausbrennen / noch Erhizen / angesehen dasselbe die übrige Zeit des Tages und der Nacht seyret / und allein in Bereitschaft stehet) so geschehen alsdann in den 3. Stunden aus

den 120. Canonen 360. Schuß/ mit einem solchem Nachdruck/ das gewiß/ alle gemachte Wercke im Felde / meistentheils werden rasirt seyn.

3. Ein so gewaltiges Canonen Feuer nun verhindert/das der Feind mit seinen Wercken / welche der Vestung könten schaden / nicht aufzukommen vermag und eben darumben können die Feinde mit ihren Batterien / meine Vestungs-Wercke nicht entdecken ; die Brustwehren nicht ruiniren/die Canonen nicht demontiren / die Passage in Graben nicht benehmen/ und in den Wällen keine Breche schießen / und weilien sie dieses nicht vermögen zu thun / so können sie auch den Graben nicht passiren/ und auf die Wälle nicht gelangen.

4. Was soll ich erst sagen von den Quartier-Wällen Munitions-Thürnen und Retrenchementen / (welche letzere im Fall der Noth / jedoch mit geringer Müh gemacht werden) denen kan der Feind weniger mit dem Canon bey / weder den Ravelinen / Cronenwercken und Citadellen/ welche jene/ mit besonderm Vortheil decken / und die an der Zahl der Canonen/dem Feind zu sechsmalen überlegen seyn/ wer wolte zweiffeln / das ein so grausams Feuer / nicht das schwache/ könne zurück halten / weilien die Kriegs-Erfahrung zu allen Zeiten beweirt hat / das die größte Feuers-Fronte Authorisirt.

Sechstes



Sechstes Capitel.

Das Feindliche Bombardiren / zwingt die Bestung zu
feiner Ubergabe.

I.

WAnn die Soldaten sicher seyn vor den Bombardiren / so folgt daß man sich solcher Kunst-Feure sich nicht zu befürchten habe; nun ist voran bereits gemeldet / daß die Gewölbten Zimmer und Gallerien / so wol in den Quartier-Wällen als auch in den Citadellen / Chronwercken / Munition-Thürnen und Ravelinen dergestalten vortelhaftig gemauert / und mit so vieler Erden bedeckt seyn / daß in Ewigkeit keine Bombe durchschlagen wird; dann / wer hat jemals gesehen / daß eine Bombe 5. Schuh tief / ins Erdreich falle / wie schwehr sie auch gewesen; nun aber sind die Gewölber auß wenigste mit 8. bis 12. Schuh hoher Erden bedeckt / auch sennd die Gewölber für sich selbst auch 2. Schuh dick / das seynd 10. bis 14. Such. Ergo so schlagen keine Bomben durch.

E 5

2. Es

74 Das Feindliche Bombardiren/zwingt die Vestung zu keiner Ubergab

2. Es gibt zwar Leute / die meinen/ob stünden schon solche Bomben zu verwerf-
fen/ die nicht allein für sich selbst groß und schwer gnug wären/ sondern auch durch ihren
ungemeinen weiten Flug/ noch schwerer wurden / also daß ihre Gewicht alles wurde
durchschlagen; was nun betrifft die ungewöhnliche Schwere der Bomben/ so muß man
wissen / daß solche gewichtige Bomben/ auch groß in ihren Bezirck seyn / und folglich
größern Widerstand von der Erden empfangen / um durchzubringen / weder die Bom-
ben von einem kleinern Bezirck. Dieses muß alle Welt glauben machen/ daß die Bom-
ben tieffer ins Erdreich gehen/ nachdem sie weniger Widerstand von der Erden haben/
eben diese seynd die kleinen Bomben 200. und 60. Pfündige / von welchen man schon
weiß/daß sie ins Erdreich nicht 5. Schuh schlagen; und also dörrft ihr euch viel weniger
von den ungeheuren Bomben fürchten. Anbelangend / den seltsamen weiten Flug der
Bomben / so verursachet solches der Bombe zwar ein mehrers Gewicht; aber was nu-
zet es hernach? und wann sie auch 100. Klafter tief in die Erde fiele/ so würde es durch
den Ball und Gallerien nur ein Loch schlagen/ und in der tieffen des Erdreichs die Würz-
elung thun / ohne jemand zu beleidigen: Aber das fraget sich / unter wie viel Würfften
einer das Centrum werde treffen? Ich sage unter 200. kaum einer. Ich habe gese-
hen auf 1000. Schritt / ein Centrum zum öfftern verfehlen / dessen größe eine kleine
Stadt

Stadt präsentiren können; wie viel mehr wird das Centrum in einer Distanz von 6000. Schritt nicht verfehlet werden; welches sich keiner kleinen Stadt / sondern einen kleinen Häuflein vergleicht; ob auch ein Feind mit solchen kostbaren Würffen lang anhalten könne / indem er so viel vergebens würcken siehet; laß ich an seinem Ort gestellet seyn.

3. Gesezt nun / es fiel ein Bombe / durch die obern Luft-Löcher in die grosse Gallerie, welches / so es geschihet / vor ein Miracul zu halten; dann wird ihre gar gerne vergunt / allda ihre Würckung zu thun / weilen es niemand zum Schaden gereichet / fiel eine Bombe auf den Wall des Munitions-Thurns / so wird sich deroselben Würckung daselbst müssen erzeugen / ohne euch zu beleidigen / thäte aber eine Bombe in den Hof fallen / so würde sie in den Brunnen rollen / und darinnen ihre Thaten sehen lassen / außer euch zum Schaden.

4. Weilen nun weder eure benöthigte Besatzung an Volk / noch der Vorrath an Munition / mit Feuer verderbet werden kan / als sag ich nicht unbillich / daß die Besatzung / dem Bombardiren könne Trutz bieten.

5. Einige möchten allhier einwerffen / daß die Feinde mit Bombardiren beängstigen könnten / den obern Terreno der Wall / und folglich auch dieselben / welche sich dar-
auf

76 Das Feindliche Bombardiren/zwingt die Vestung zu keiner Ubergabe.

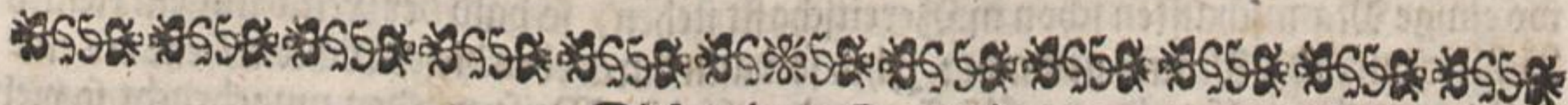
auf zur Defension befinden thäten / diesen aber antworthe ich so: dieser Orten soll man nicht mehr Volck zur Defension bestimmen / als nöthig ist; indem man die übrigen in den unattaquirten Orten verbleiben lässt / und weilien die mehristen Wälle / keine grössere Dicken haben / als sie höchstbedürfftig seyn / wegen Gebrauch des groben Geschüzes; so wird es sich wunder selten schicken / daß eine Bombe einen so kleinen Platz sollte treffen / und ob sie ihn nicht verfehlete / so sind der Leute nicht so viel / daß einer dem andern im Weg wäre / sich zu retiriren / wird also der Effect einer solchen Bombe sehr schlecht seyn.

6. Bombardirt der Feind die Häuser der Stadt / was hilft dieses zum Verlust der Vestung? wollen die Burger in ihren Häusern / durch die Würffe der Bomben sich nicht verlahmen lassen / so können sie sich heraus halten / und ihr Lager in den Gärten und Chronenwercken nehmen.

7. Wollen aber theils Burger lieber gerochner sterben / als von den Bomben liederlich zerschmettert werden / dann können sie nebst andern Soldaten den Degen ergreifen / und zu den Ausfällen / zur Abwendung der Furieusen Stürme / und zur Maintenirung der bedeckten Wegen / Ravelinen und Cronenwercken employrt werden / daß diese Posten seynd dieselben / wo es Occasionen gnugsam setzt / ihr freywilliges / tapferes und Genereuses Herzk blicken zu lassen und grosse Reputation davon aufzuheben.

8. Dem

8. Dem Feind aber seine Kessel zu beunruhigen/ist vonnöthen/dasß ihr eure Mortier, tapffer darwieder gebrauchet/ und in diesem Beginnen nicht aussetzet; weilen solches des Feindes Kesseln feyren machet. Auch könnet ihr durch dieses Mittel/ seine Logementer, Batterien/ und Vermen-Plätze vielfältig zu Schande richten; und darum ist der Wallgang des Quartier-Walls mit Kiesel-Steinen gepflastert/ um der Stadt nicht zu Gnaden zu gehen/ und dasß man dieselben aufheben und zu den Sturmwürfften gebrauchen könne.



Siebendes Capitel.

Der Bestung ist mit Miniren / auf keinerley Weise/
beyzukommen.

I.

Er seichte Feld-Situs, gibet die schönsten Vortheil wider die Gefährlichkeit des Minirens; dann/weilen Weltbekannt/ dasß unten durchs Wasser verborgener Weise/ nicht minirt werden kan; so ist man versichert/ wie tief der Feind zu kom

zu kommen vermag; woraus nachmahlen auch die Regel entstehet/was vor eine tieffe man wider den Feind halten müsse / um ihn allezeit/in seinem Vorhaben zu verhindern.

2. Alle Raveline, Cronenwercke/ Quartier: Wälle/ Citadelle/ und Munitions- Thürne/ seynd dergestalten vorthelhaftig gebauet/ das keine Möglichkeit erscheinet/ wie der Feinde eine Fornell oder Mine könne anbringen; dann alle Scarpe Mauren / wo der Feind durchbrechen muß / seynd nicht dicker / als ein Stückschuß erfordert / nemlich sechs Schuh/ und eben hinter diesen Mauren/ befinden sich Gallerien oder Zimmer / allwo einige Mannschafften schon in Bereitschafft stehen / so bald der Feind nur ein kleines Löchlein durch die Mauer gemacht: Ihn/ so dann durch eben dieses Löchlein / ehe ers einmal vermuthet / alsobald zu erschießen/ und auf solche Weise werden umgebracht so viel tausend Mann / als sich unterstehen möchten an die Mauer zu klopfen und dieselbe zu öffnen.

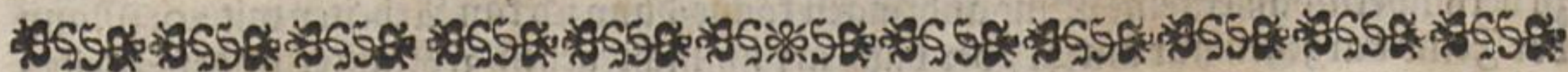
3. Der Feind kan anderst nicht / als in den Wall/ oberhalb den Gallerien/ miniren. Um aber/ dahin zu kommen / muß er den Graben füllen/ so hoch die Gallerien oder Gewölber gehen/ und alsdann sich besleißigen in den Wall zu miniren; weilen aber der Feind/ solche Arbeit anderer Gestalten nicht machen kan als in Angesicht meiner / als habe ich dahero Gelegenheit und Zeit gnug/ ihme durchs gegengraben zuvorzukommen und
zu ver-

zu verhindern/das er keine Mine anbringen könne/dann ich kan Arbeiten mit 20. Mann
 der Feind dargegen nur mit 4. über das darf ich nicht gehen 3. Klafter in der Weitem
 und 2. Schuh tief unter der Erden um zu entdecken den Feind / weilen ich stracks hinter
 der Brustwehr / so des Feindes Einbruch unterworffen / mich in die Tieffen begeben; da
 hingegen der Feind / nicht nur auch so viel Linien zuführen hat / sondern er muß zu vor
 derst die 6. Schuh dicke Scarpe Mauer durchbrechen / und in allem 5. mahl mehr Zeit an
 wenden weder ich; wohero dann folgt/das der Feind / überall zu spat kommt/und seiner
 in allen Gegenden mit der letzten Dehlung erwartet wird.

4. Wann wider verhoffen die Besatzung verabsäumen sollte / dem Feind durchs
 Gegengraben zuvor zukommen/ und das die Minen des Feinds / ihre Verfertigung zum
 Sprengen erreichte; so dürfft ihr fecklich glauben / das derselben Wirkung anders
 nichts thun wird als die Erden der Brustwehren über sich heben mit Stehenlassung der
 Scarpe-Mauren/wodurch dann dem Feind/die geringsten Vortheile nicht zu wachsen.

5. Weilen ich nun/ unter der Erden/im verborgnen stehe; voni Feind nicht ge
 mercket bin; mich 20mal stärker weder der Feind befinde; ihme überall entdecke/ bevor er
 etwas zu Ende bringet/ und in lauter Sicherheit fechte/ wer wolte zweiffeln / das sich eine
 solche Bestung/ vor dem Miniren/ zu fürchten habe.

Achstes



Achttes Capitel.

Die Furiosen General-Bestürmungen tentiren nichts.

I.

Die Feinde/ können zu gleicher Zeit / mehr nicht als zwei General-Stürme an 2. verschiedenen gegenden vornehmen; nicht rede ich von solchen Stürmen die ins kleine geschehen/ als man Breche machet/ und Fuß für Fuß avanciret; sondern/ von solche/ die an denen Orten geschehen / wo es die Besatzung am wenigsten besorgt/ und da die Feinde nicht das geringste von Approchen geführt.

2. Solche Stürme nun müssen vorgenommen werden mit 4000. bis 10000. Mann; welche mit einem grossen Vorrathe an Faschinen und Erd-Säcken/ den Graben füllen / um drüber zu kommen / und alsdann mit Anwerffung der Lentern / die Wälle ersteigen/ und also in die Werke gelangen/ ehe die Belagerten können Zeit haben die Stuck wider sie zu plantiren/ und ihnen starcke Troupen entgegen zu stellen.

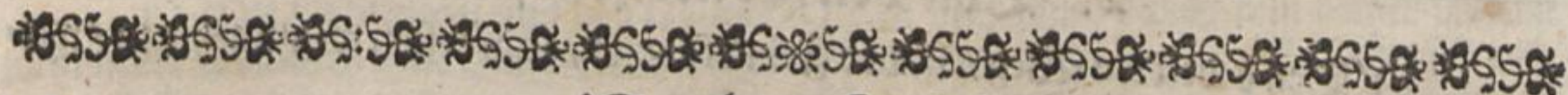
3. Entz

3. Entweder nun/so müssen solche Stürme vorgenommen werden/wider das Citadell/
oder aber wider das Chronenwerck. Ist's angesehen aufs Citadelle/so gehet dem Feind der
Handel gar nicht an: Dañ als man von des Feindes Gegenwart/die geringste Nachricht
hat/muß man die 4. Flancquen Wälle der Citadellen/ welche die 4. Facen der 3wo gegen
dem Feld zustehenden Basteyen bestreichen / sonderlich mit Kartetschen Stücken besetzt
erhalten/ wie auch alle 3. Courtinen/ ausgenommen die / so gegen der Stadt schauet;
ingleichen der Munition Thurn ihre Wäll; wann dann dieser Vorsichtigkeit ein Genüg
geschehen/ und ihr jemals gesehen habt/ was ein Hagelschus vor eine Gewalt wider die
anlauffende Feinde verübet / welche den Graben füllen / ihre Leytern anwerffen/ und als
so die Wäll ersteigen wolten. So werdet ihr aus solcher Erfahrung / ohnschwer ermess
sen können/ daß den Feinden ihr vornehmen nicht gelingen wird / und wann auch einer
dem andern zur Brustwehr dienete / und die Gräben mit lauter todten erfüllet wurden/
so wurden im Graben doch keine solche Berge von Menschen = Leibern können gemacht
werden/ um drüberhin / gerades Weges/ auf die Wäll zu stürmen. Ich setze noch hin
zu: das weder die größte Beredsamkeit der Welt / noch die Forcht der Höllischen Marter
selbsten/ die Anlauffenden/ zu solcher unausführlichen bestialität / forciren möge / wann
sie sehen/ unter einem so erschrecklichen Feuerhagels/Berge aus ihren Cörpern machen/
und das einer dem andern mit Füßen zertritt. ¶ 4. Ich

4. Ich wills zugeben / das der Feind durch sothane Proceuren / ins Citadell gelange. Wie wirds ihm aber ergehen / wann ihn der Munitiōn-Thurn auf den Wällen mit seinen Hagel-Geschütz entdecket / desgleichen das Hand-Geschütz der Musqueten und Granaten aus den Fenstern der Häuser / in Fronte , im Rücken / in Flanke und von oben her / wann er sich in die Gassen zwischen den Häusern begeben? Dann diese Vorsehung muß geschehen / daß / wann man urtheilt dem Feind die Werke zu überlassen / man die benöthigen Mannschafften alsobalden zurückziehen muß in ihre Häuser / und daß man stracks eine Besatzung von 120. Mann / in den Munitiōn-Thurn verordne; durch dieses Mittel nun gibt man den benachbarten Quartier-Wällen / und andern unweit entlegnen Posten die Zeit / sich durch die zwo Thüre ins Citadell zu verfügen / und die darinn befindliche Feinde / ohne langen Proceß / widerum herauszuschlagen.

5. Hat der Feind die Reflection, aufs Cronen-Werck: So will ich zulassen / daß der Feind durch Sturm / hineingelange / ehe man eine erforderliche Besatzung hinein bestimmen könne. Wie wird aber der Feind / so bald er das Cron-Werck erstiegen / von den zwo benachbarten Citadellen / ihren zwo mit Hagelgeschütz wolbestellten Courtinen empfangen? ich glaube dergestalten / daß er des Aufstehens vergessen wird. Inzwischen muß man nicht unterlassen / das grosse Geschütz / auf den annoch unangegriffenen

feinen Quartier-Walle zubringen/ und alsdann dem Feind mit blutigen Scheideln und gestümpelten Gliedern in Fronte und Flanke das Adieu sagen lernen / und wann dieses Mittel nicht genug ist/ dem Feind zuruck zu treiben; so habt ihr die Zeit und Gelgenheit mit noch mehrer Mannschafft/ als der Feind hat/ zu beiden Seiten auszufallen / und mit der Faust den Feind zu erwürgen.



Neundtes Capitel.

Die Bestung / muß durch die Hand-Arbeit Fuß für Fuß gewonnen werden/ worzu 8. Jahre Zeit vonnöhten.

I.

Was der Feind thut mit dem Canon / das ist gethan: dann mit Bombardiren und Miniren richtet er nichts / und ob es wohl nicht zu glauben / daß der Feind mit seinem Canon möge aufkommen / so will ichs ihm doch zugelassen haben/ um dadurch zu beweisen / daß/ ungeachtet er durch ihre Würckung/ eine Breche erhielt/ die

F 2

84 Die Vestung/muß durch die Hand=Arbeit Fus für Fus gewonnen werden/2.
Dieselbe ihme drum/ kein Vortheil geben wird. Über dieses/ daß sich der Feind/ des Ca-
nonis zu sein in Vorhaben bedienen wurde/ so muß doch das fürnehmste seyn/ die Schauf-
fel und die Faust/ weils damit das Canon fest gesetzt / und dero Wirkung genühet
werden muß.

2. Von den Contrescarpen.

a) Den bedeckten Weg // ist der Feind forcirt / zum ersten wegzunehmen / wel-
ches aber viel Blut wird kosten.

b) Angesehen derselbe in Flancquen mit Stücken von gewisse Wall; und in
Fronte mit Doppelhacken aus den Gallerien vertheidigt ist: welches des Feindes Travail-
le sehr beschwerlich macht/ und ihme die Zeit um sehr viel verlängert / weils er sich nicht
nur zur Seiten und von vornen / sondern auch obenher / bedecken muß.

3. Vom Graben.

a) Ein jeder Graben ist beschützt in Flancque von 5. Canonen aufs wenigste/
und 25. Doppelhacken / in Fronte aber von 20. Doppelhacken.

b) Die Canon stehen so sicher und beständig gepflanzt // daß dieselben nicht so
leicht

leichtlich zur retraite können getrieben werden; denn die Merlonen sind vornen dick 14. Schuh / und die Schiesscharten vornen weit 6. und die Scharten-Wände mit dicken Eichnen Balcken gefüttert; dieses machet die Canonen langwierige Dienste thun / und von grösserer Würckung als noch so viel Stücke / die nach etlichen Tagen sich wiederum zu ruck ziehen müssen.

c) Die Defension aus den Gallerien / kan der Feind durch kein ander Mittel zernichten / als durch seine Batterien / die er derselben mit grossen Volck-Verlust / entgegen stellen muste; und wann auch dieses geschehen / wurde er lange Zeit Canoniren müssen / um die Gallerien gänglich feyren zu machen / dann bevor er alls dieses Feuer nicht benseys raumet / wird er über den Graben nicht gehen / und folgig / an keinen Wall gelangen können.

4. Vom Kaveline.

a) Wann der Feind durch sein Canon ein Weg ins Kavelin erlangt / auch durch diesen Weg hinein gegangen wäre / so wird dem Feind gleichwol schwer fallen / sich des Kavelins völlig zu bemeistern; dann weilen es nur ein einfachen Wall hat / so darf man

§ 3

keine

86 Die Vestung/muß durch die Hand-Arbeit Fus für Fus gewonnen werden/ &
keine andere Abschnitt machen als solche / die man Traversen nennet; welche dann mit
wenig Bolck bald zu verfertigen seynd.

b) Gedachte Traversen werden von der Vestungs-Courtine mit 6. Hagelstück/
Kanquirt ohne ihre eigne Defension in Fronte mit Musquedons und Handgranaten.

c) Und der Hafen im Kaveline/ zwingt den Feind/ daß er die Traversen anders
nicht bespringen möge / als dieser Orten/ wo er das gewaltige Feuer verdauen und sein
Geist aufgeben muß / ungedacht der Fladder-Minen / welche man vor den Graben der
Traversen kan anlegen / und ihre Würckung unter die rasende heranlauffende Feinde
verüben lassen: welcher sie lange Zeit abhalten wird die Traverse zu bespringen.

d) Und ob auch der Feind durch Länge der Zeit ein oder ander Traverse erobern/
und sich das. lbst durch Verschankung vest setzen sollte: so wurde ihm dieses zum öfftern
können disputirt werden: Gestalten die Gallerien noch immerdar in der belagerten Ges
walt seyn / so lange sie ein Stücklein vom Walle besitzen / und diese geben die Gelegen
heit/ unter der Feinde Logementer Fornellen zu legen/ und sie in die Luft zu schicken/ wor
zu auch dann die Ziegel-Steine auf den Quartier-Wällen / trefflich zu statten kom
men werden.

5. Von

5. Von den leeren Pasteyen.

a) In der 9. Fig. sehet ihr eine leere Pastey mit einer Breche und mit Abschnitten defendirt so bald ihr den Feind auf eine solche Pastey los gehen sehet; müßt ihr gleich daran seyn den Grund in der Pastey zu vertieffen / und von der Erden / die ihr allda empfanget / einen runden Cavalier in die Höhe zu führen / 6. Schuh höher als der Wall ungefehr mitten in der Pasteyen.

b) Dieser Cavalier / desgleichen der Wall innwendig / muß mit Ziegel-Steinen bekleidet werden / um die grossen Docirungen zu vermeiden / auf daß die Feinde / welche vom hohen Wall / hinunter in den Grund gesprungen / nicht mehr zuruck / auch den Cavalier in der Furie nicht ersteigen können / sondern sich müssen gefangen und niedergemacht sehen.

c) Von einer Courtine zur andern / zu End der Pasteyen führet eine 10. Schuh dicke Mauer in die Höhe gleich dem Wall / um die Pastey zu beschliessen.

d) Hernach 12. Schuh vom Grunde / fanget an der Aufgang indem Cavalier / erstgedachter Mauern grad entgegen / eine Leyter leget an / und steigt an derselben hinauf in den Cavalier.

F 4

e) Unz

e) Unter dem Cavalier/ bestimmet eine Mine / und besetzt den Cavalier mit 6. Hagel-Stück / und 20. Granadirer / die Mauren halt besetzt mit 6. kleinen Haubitzen.

f) Zu beyden Seiten der Breche macht Traversen eine hinter der andern / der gestalt / das diejenige Face und Flanque / welche der Feind passiren muß / mit lauter Abschnitten versehen sey; die gegenüber liegende Face und Flanque aber / das Hagelgeschütz begreiffe / erstgedachte Traversen zu defendiren / und dem Feind seinen Nachdruck zurück zu halten / eben dieses præstiret auch der Cavalier und die Mauer.

g) Die Brustwehren / wo die Stück stehen / seynd gemacht von Rüstern mit Erd-Säcken angefüllt / 5. Schuh dick und auch so hoch / dann stärker dörfen sie nicht seyn / weil kein feindlichs Canon sie beschädigen kan.

h) Die Traversen werden in Fronte mit Springstöcken / Musquedons und Hand-Granaten defendiret / so lang als möglich: wann man aber bevor sihet sie zu verlassen / dann retirirt man sich / und läffet die Hagelstücke unter die Feinde abgehen / will das auch nicht heiffen / dann gebet den Fladder-Minen / welche vor den Gräben der Traversen angelegt seyn / Feuer / und sprenget die Feinde in die Luft.

i) Biewohl nun die Traversen sehr klein sind / so ist doch ihre Defension verwunderlich / sicher und mächtig / dann wer hat jemals gesehen / daß ein angefallne Fronte vor

te vor

te von 4. Ruthen von mehr dann 30. Canonen/ welche als in einer Ebne liegen/ und vor aller Gefahr befreyet seyn/ flankiret worden? gleichwie solches allhier klar vor Augen stehet/ und solte es möglich seyn/ daß so wenig Mannschafften / als eine so kleine Fronte begreiffet / solte etwas mit Sturm tentiren können / in Ansehung so vieler Ströhmen Feuers aus denen Stücken.

k) Über voriges müßt ihr nicht vergessen/ im Grund der Pasteyen doppelte Traversen zu machen / welche den Cavalier mit den Flancque Wällen anhangen/ dem Feind hiemit zu verhindern/ daß er denen Traversen oben auf dem Walle / nicht könne in den Rücken kommen; dann die geringste Zeit in deren ein Feind aufgehalten wird mit seiner Furi weiter zu gehen / machet ihn allhier sein Leben verlohren.

l) Wann ich nun auch gedencck der Gallerien / welche sich unter den Wällen befinden/ über welchen sich die Traversen erblicken lassen / und die von den Belagerten besetzt seynd / ungeachtet alle Traversen verlohren wären: und darbey in Consideration ziehe / wie oft man den Feind / der sich wolte in einer eroberten Traverse vest setzen / durch Fornellen delogiren könne/ so wird erscheinen / daß eine einige solche Pastey/ dem Feind mehr zu schaffen geben möchte/ weder ein ganze gewöhnliche Bestung.

F 5

m) Weis:

90 Die Vestung/ muß durch die Hand=Arbeit Fus für Fus gewonnen werden/ &c.

m) Weilen auch/ seithero eine Frage entstanden/ ob die ganzen vollen Pasteyen/ oder die/ welche leer seynd / vor die Besten zu halten? die zwar noch nicht beantwortet und unstrittig gemacht worden; als sihet man alhier den Entscheid / das nemlich die leeren Pasteyen den Vorzug verdienen/ angesehen/ die Massiven Pasteyen über 3. Abschnitt nicht begreifen / welche darzu nur mit 4. Stuck defendirt werden; zu deme seynd die Abschnitt sehr weitläufftig / und bedörffen lange Zeit zu ihrer Verfertiigung / auch werden viel Soldaten über ihre Zubereitung / von den feindlichen Würffen der Steine/ Granaten und Bomben / den Kürzern ziehen. Nicht weniger seynd diese Abschnitt dem Miniren ausgestellt / und weilen sie der Feind mit einer Gegen=Fronte , anfallen kan/ so mögen sie sich auch nicht erhalten / sondern werden überwältigt mit sampt ihrem Geschütz / welches aber dem Feind bey meinen leeren Pasteyen anders ausschläget / und letztlich/wann man bey den leeren Pasteyen verlihren sihet alle Traversen / dann retirirt man sich/und sprengt den Cavalier durch die zuvor angelegte Mine.

6. Von den Cortinen der Citadellen.

a) Wann der Feind durch die Courtin wollte gehen ins Citadell / so wirds ihm schwer fallen/dann der Breche zu beeden Seiten/können viel Traversen gemacht werden/
welche

welche alle sich selber in Fronte defendiren / und von den Häusern der Officier und dem Munitionsthurn flankirt werden.

b) Auch kan man aus den Häusern / so nechst am Wall stehen / unter der Courtine hingehen / und vor den Gräben der Traversen / und unter die Derter / wo der Feind ihr Logement und Batterien bestimmen möchten / Fornellen anlegen / und sie in die Luft stürzen.

c) Eben diese Vortheile stehen auch durch die Gallerien zu erhalten / welches eine von dem allerherrlichsten Mitteln ist / dem Feind zu entkräften / ohne viel Volck zu verlihren.

7. Von dem Besohnungs-Terreno des Citadells.

a) Wann der Feind die Polygon erobert / welche die zwei leeren Pasteyen / so gegen dem Feld liegen / fasset / dann müßet ihr einen Abschnitt machen durchs Citadell / mit den Quartier-Wällen Parallel, der sich schliesset an den Graben / welcher dem Munitionsthurn vorgezogen ist.

b) Hernach müßet ihr von der Brucken des Thurns an / zwei Mauern mit einander Parallel, gegen dem Mittel der Courtine, welche gegen der Statt schauet / führen /
10. Schuh

92 Die Vestung/muß durch die Hand=Arbeit Sus für Sus gewonnen werden/2.
10. Schuh eine von der andern / und jegliche 6. Schuh hoch; und wo sich diese Mauern
an der Courtine enden; da muß eine Gallerie sich anfangen / und ihren Ausgang neh=
men an der Courtinen Gallerie.

c) Solcher Gestalten / wird der Bewohnungs=Terreno lange Zeit können be=
fendirt werden; dann / so auch die Gallerien / unter den Courtinen / Facen und Flanc=
quen nicht mehr dienen / des Feines Logementen in die Luft zu sprengen: Dann müß
ihr in die Gallerie nach Erforderung der Kunst verschiedne Pulver=Fässer setzen / die Gal=
lerie zu beeden Seiten wol vermauren / deßgleichen ihre Schieß= und Dampf=Löcher /
und alsdann das Lauf=Feuer anzünden; dieses wird die Gallerie einreißen / und den
obern Wall mit seiner Brustwehre in den Graben werffen / also / daß sich der Feind die=
ser Gegenden nicht mehr wird bedienen können zum Nachtheil der benachbarten Cro=
nenwercke und Quartier=Wällen.

d) Der grosse Abschnitt durchs Citadell / defendirt von Munition=Thurn / wird
sich lange Zeit halten.

8. Von den Erdvollen Pasteyen.

a) Ich rede allhie von den zwo Erdvollen Pasteyen deß Citadells / welche gegen
der

der Stadt zu stehen / und nach Verlust des Bewohnungs-Terreno des Citadells / mit dem Feind in Action gerathen / diese nun / werden also zur Defension bequemt.

b) In jeglicher Pastey / führet auf einen runden 12. Schuh hohen Cavalier / so nahe bey den bestrichnen Pönten als möglich ; die Erde darzu muß genommen werden aus der dichten Leichtigkeit des Bollwercks unweith den Keelen vor den Cavalier / und eben an diesen Orten / wo ihr die Erde zum Cavalier nehmet / müßet ihr Abschnitt machen in Gestalt einer Tenaile / einen hinter den andern / bis zum Cavalier.

c) Auf die Cavalier müßt ihr Hagel-Stücke pflanzen / und unter dem Cavalier eine Mine verordnen.

d) Unweith der Bollwercks-Spißen / muß eine Absteigung in die Gallerie unter der Face gemacht werden.

e) Diese mit Retrenchementern und Cavalieren verwahrte Pasteyen nun werden Wunderthaten præstiren / nicht nur durch ihre Retrenchementer / welche sich selbst flancquiren / und ihren Cavalieren / welche alle Retrenchementer gewaltig mit Hagel aus den Stücken und Hand-Granaten secundiren ; sondern auch durch die aus den Gallerien angelegte Fornellen unter die Retrenchementer / welche des Feindes stürmen:
de Trup

de Truppen in die Luft wirfft/und dem Hagel-Geschütz aus dem Munition-Thurn/welches dem Feind in den Rücken spielt.

f) Und ungeachtet aller dieser Schwierigkeiten/die zwei Pasteyen mit ihren Retrenchementern auch verlohren wurden: so können sich die Soldaten mit ihren Geschütz in die Gallerien salviren / und alsdann die Cavaliere durch Anzündung der zuvor zugerichteten Mine/ über einen Hauffen stürzen; Oeffnungen in den Graben machen; sich in die Schiffe setzen / die verlassnen Gallerien und Wälle sprengen / und sich mit ihren unattaquirten Cameraden / conjungiren / immittelst aber ist noch übrig der Munition-Thurn.

9. Von dem Munition-Thurn.

a) Dieser Munition-Thurn hält sich bis aufs letzte / wann ihr sehet / dem Feind im Citadell postiren / so müßt ihr den Munition-Thurn mit etwa 150. Mann besetzen/ und so viel Doppelhacken und Munition / als die Mannschafft bedürfftig / drinnen lassen: all den übrigen Vorrath an Geschütz / Munition und andern Kriegs-Materialien aber in die sichern Dexter salviren.

b) Als

b) Alsdann/so bedienet euch der untern Gallerie zur Defension des Grabens/ die obern Gewölber aber zur Defension der Häuser und Ruinen der Wall.

c) Den Wall auf den Thurn/ solt ihr ohne Zeit verlihren mit seiner Brustwehre/ sonderlich denselben/ welcher gegen der Stadt/ dem Quartier-Walle und Chroffen-Berck schauet/ wegschaußeln/ und die Erde miteinander hinunter in den Hof werffen/ welches in Tag und Nacht verrichtet ist. Sonsten aber ist es eine vergebliche Mühen mag wider die Belagerten: Dann wegen Mangel des Balls / kan der Feind auf dem Thurn kein schweres Geschütz plantieren / und wann er sich in dem Thurn logiret / so schlagen alle Bomben durch die Gewölber und zerschmettern ihn.

6) Es wird aber auf Feindes Seiten / viel erfordert / sich dieses Thurns zu impatroniren/ dann der Ruin von den Häusern / nimt den Feinden das Gesicht / mit ihrem Canon etwas am Thurn zu tentiren / und das Miniren gehet allhie gar nicht an; das Bombardiren belanget / tentiret wol etwas / weilien der Wall mancquirt; weilien aber gar wenig Leut zur Besatzung drinnen liegen / und zerstreuter auseinander ihre Posten haben/ so wird sich selten schießen; daß ein oder ander Soldat von einer Bombe

ver-

96 Die Vestung/muß durch die Hand=Arbeit Fus für Fus gewonnen werden/ & verlehret werde / um daß sie an den Gegenden/ worüber sich noch was Wall befindet/ gute Sicherheiten haben.

c) Und endlichen/ wann sich die 150. Mann retiriren müssen / so haben sie gar sichere Gelegenheiten/ durch die zu geführte Correspondenz Mauren zu gelangen in die Courtin-Gallerie, und von dar ferner in die andern unangegriffnen Vestungs=Wercken. Und ob auch denen 150. Mann / die Retirada wider alles verhoffen / solte abgeschnitten werden; was würde wol der Vestung an der Defension abgehen / wegen 150. Mann Verlust und etlicher Doppelhacken? wenig oder nichts.

10. Von den Cronen=Wercken.

a) Die Chronen=Wercke defendiren sich in Fronte mit Traversen/welche Winkelrecht gegen dem Quartier=Wall zu/lauffen / und deren man in die 50. hinter einander kan anlegen / welche alle vom Quartier=Walle flankirt werden.

b) Über dieses müssen die Feinde immerdar in Forchten stehen/verschüttet zu werden / durch die Würckung der Hornellen / welche die Belagerten aus der Gallerie des Chronenwercks unter dem Wall so wol / als auch von der Berin vor dem Quartier=Walle/ unter die Esplanada, anrichten werden / und dann auch die Würffe der Granaten

ten

ten und Steine vom Quartier-Wall / werden den Feinden auch nicht wol bekommen ; und also kan die Rechnung leichtlich gemacht werden / was vor Zeit und Volck drauf gehen möchte / bevor man so. so starck defendirte Retrenchementen / gehalten wäre zu quittiren.

II. Von den Quartier-Wällen.

- a) Diese defendiren sich von oben und unten erschrecklich lange Zeit / und werden noch starck secundirt von den Citadellen / welche angränzen / und noch in eigenthumlichen Besitz seyn.
- b) Oben auf den Wall defendiren sie sich / mit Traversen / Tenailen Weise geführet / eine Travers von der andern 10. Ruthen / welche alle der Feind gewinnen muß / wann er auf den obern Terreno des Walles will Patron seyn ; dieses aber kostet das Festadellen / ihre Erdvollen Basteyen / deren Cavaliere den Quartier-Wall beherrschen / so kan der Feind gar nicht fortkommen / um weilen er das Canon im Rücken behält.
- c) Vor dem Graben einer jeglichen Traverse / und zwar in den zwo Brustwehren des Quartier-Walles bestimmet zwo Fornellen / von 2. Centner Pulver / deren Wirkung

Ⓞ

ckung

98 Die Vestung/muß durch die Hand=Arbeit Sus für Sus gewonnen werden/2.
ckung / den annahenden Feind welcher die Travers/ Attacquiren wolte / zudecken wird :
Dieses könnet ihr von einem Abschnitt zum andern practiciren : dann dieweil der fordere
sechtet / wird an dem andern diese Vorsehung gethan / angesehen sothane 2. Fornellen
zu einer Zeit und in einer Nacht zu verfertigen.

d) Damit man auch den Feind verwirre / müssen die Fornellen veränderlich an=
geordnet werden / bald neben die Traverse/ bald unter sie : bald hinter sie/ dieses wird der
Feind nicht schmecken/auch wird ihm davon keine Aweisen gethan.

e) Dergleichen Abschnitt hat der Feind ihrer 20. zu überwältigen / und ob er sie
auch alle überwunden / so besitzen die Belagerten annoch die Gallerien und Gewölber/
und so lang sie diese haben / nützt dem Feind nichts / das Er oben auf dem Wall stehet/
weilen er von selbem in die Stadt nicht gelangen kan.

f) Die Camin der jenigen Zimmer / über welchen der Feind ligt / müßt ihr ver=
mauern / auf daß durch selbige der Feind keine Hand=Granaten in die Zimmer werffen
könnne euch zu beschädigen.

g) Wann aber der Feind beginnen möchte / Löcher durchs Gewölb in die Zim=
mer zu brechen/ und durch selbige Feuerwercke auf euch fallen zu lassen / dann müßt ihr
die jenigen zwei Zimmer an denen hinan/wo der Feind obenher das Gewölb geöffnet/mit
Minen

Minen sprengen/ und durch dieses Mittel die Feind hinunter werffen / und ich versichre/ daß den Feinden nicht gelüsten wird/dergleichen Kurzweil ferner zuerwarten / dieses kan practicirt werden von Zimmer zu Zimmer.

h) Als nun dieses geschihet / bis auf den halben Theil des Quartier-Walles / so hat man dergleichen Abschnitt nicht mehr vonnöthen / sondern man darf nur die Brustwehren gegen der Stadt und dem Feld einwärts rasiren / und damit die Auffarth füllen: und alsdann wird das ganze obere Platz/von mehr den 30. Canonen in Front und flancs que commandirt: welchs dann dem Feind verwehret/ weiter zu gehen / und zugleich die Gewölber conservirt.

i) Wann aber der Feind durch sein Canon/ eine Oeffnung in die untern Gewölber gemacht/ und derselben Orten sich bemüßern/ den obern Wall aber zu frieden lassen wolte ; dann werden sich wunderbahre Händel ereignen.

k) Unten in der Gallerie, zu beeden Seiten des Einbruchs / müßt ihr setzen gemauerte Traversen / die ihre Schieß-Löcher haben/ um sich in Fronte mit Musquedons und Hand-Granaten tapffer wehren zu können seitwerths nehmen sie ihre Beschützung von den Gewölbern / die man annoch besizet/und von obenher von den Luft-Löchern.

l) Weiln nun dieses Feuer beständig ist / und daß der Feind denenselben/ die

100 Die Vestung/muß durch die Hand-Arbeit Fus für Fus gewonnen werden/2.
ihne tödten / anderer Gestalten nicht zukommen mag / er wolle dann selbst verurursachen
den Einfall der Mauren und Wall / welches ihm gleichwohl sein eignes Leben berauben
würde; Als sage ich / daß es dem Feind schwerer fallen würde / sich nur eines geöffneten
Zimmers allein zu impatroniren / weder sichs jemand einbilden möge; Angesehen durch
die Schieslöcher der Gewölber ihre Wand-Mauren / welche vom Canon der Feinde
noch unberührt seyn / tapffer mit Musquedons und Hand-Granaten gespielt werden
kan unter denen mit Fury ankommenden Feinden / daß er gewißlich das Hasen-Panier
ergreifen wird.

m) Gesezt auch der Feind erlange unten durch den Quartier-Wall hindurch/
eine Passage mit der Hand-Arbeit / um über den innern Graben zu gehen in die Stadt/
so muß er sich alle Augenblick mit verborgnen Anfällen bespringen / und ihm seine Passa-
ge vereiteln sehen.

n) Thäte der Feind durch seine Batterie (welche sehr groß seyn muß) etliche ne-
beneinander stehende Gewölber / mit samt ihren Wand-Mauren öffnen und zernichten:
So wird der obere Quartier-Wall / zwar herunter fallen / aber was nußt dieses dem
Feind? Er versperrt ihm durch sothane Prozeduren selbst den Weg / unten durch den
Quartier-Wall zu passiren in die Stadt. Auch hat er noch eine 10. Schuh höhe wider
sich/

sich/welche ihme das Stürmen verbiethet unter Conduite der Commendirenden Feuerwercken; und der Feind kan anderst nicht als sich auf besagte Ruinen logiren/wie er kan und mag; wann er nun dieses thut / so ist er ausgestellt den Feuerwercken unter der Erden: Gestalten die Gallerie noch unverlezt/ desgleichen die Gewölber gegen der Stadt/ aus welchen man kan gehen unter die Logementer der Feinde/ und sie durch Fugaden in die Luft stürzen.

12.

Vom Terreno der Stadt.

a) Bemächtigte sich der Feind eines Quartier-Walles und eines Citadells/ und daß er durch selbigen in die Stadt wolle gehen; so ist er gezwungen / vor der Eroberung/ zugewinnen unsäglich viel Abschnitte/welche man in die Gärten machen kan / und die sich alle untereinander defendiren/ und von den Citadellen und Quartier-Wällen die man noch hat / gewaltig secundiret werden.

b) Mit der Defension aller vorbesagten Wercke nun / hat es diese lange gewünschte Bewandtnuß/ daß alle Werck / welche man verlassen muß/ zuvorn mit zernich-

§ 3

tet

102 Die Veftung/muß durch die Hand-Arbeit Sus für Sus gemonnen werden/22.
tet werden/ also daß der Feind nichts anders findet / als einen auseinander zerstreueten
und zusammen gefallnen Stein- und Erdhauffen / welcher dem Feind nicht das geringste
zu seinem Vorthail gereichen kan.

c) Weilen nun der Feind bey einer kleinen gewöhnlichen Vefftung/über 2. Grä-
ben nicht zu passiren hat / und über 3. Abschnitt nit zu erobern; und nichts destoweniger
über Jahr und Tag / ja wol länger / mit continuirlichen Travaillen darvor zubringen
muß/ bevor er ihrer Meister werden kan/ wie solches die Vefftung Candia/ Ostende / und
andere mehr / unlaugbar machen; als kan mir keiner vor eine Großsprecheren ausdeu-
ten/ wann ich sage/ daß ein Feind in die 8. Jahr Zeit bedürffe / um sich dieser neuen Vef-
ftung zu impatroniren / angesehen der Feind über die 28. Gräben passiren / und über die
300. starck beschükte Abschnitte gewinnen muß/ ohne die Gewölber/ welche allein
dem Feind mehr Müh verursachen/ weder alle andere
Wercke der Vefftung.

Zehen-



Zehendes Capitel.

Die neue Bestung nuzet einem Fürstenthum mehr /
weder sechs andere.

I.

WAnn ein Fürstenthum sechs Bestung hat / so scheint / ob wäre es besser
versichert / als nur durch diese einzige Bestung; Ich will euch aber das
Gegentheil beweisen; nicht nur aus eitler Einbildung / sondern aus war-
haftem Grund; dann es kan nicht gelaugnet werden / daß eine Gewalt / die derges-
taltten beysammen ist / daß sie nicht in disordre gebracht werden kan / stärker
sey / weder eine Macht / zu vielen Theilen zerstreuet / da ein jedes kan confundirt /
und einem Theil von dem andern keine Hülffe geleistet werden; also hat es auch die

S 4

Be

104 Die neue Vestung nuzet einem Fürstenthum mehr weder 6. andere.

Bewandtnuß mit alhieſiger Vestung in Gegenhaltung 6. anderer Vestungen; dann alhie ist die Stärke vereinbahret / und verricht ihre Würckung mit einem grossen Nachdruck. Sie kan nicht corrupirt werden von wegen daß sie bestehet aus 8. besondern Theilen / deren jedes sich selbst maintainirt; und ein Theil assistirt dem anderen ohne einige Hindernuß / um willen ihrer versicherten Correspondenz, welche unzerbrüchlich ist.

2.

Ihr müßt gestehen / daß sechs Vestungen / mehr Guarnison bedörffen / weder diese einzige; um daß unter so vielen abgelegnen / eine der andern nicht so stündlich zu Hülffe kommen mag / gleichwie die vereinbahrete Theil dieser Vestung; und daher so folglich eine jede Vestung / ihre besondere Nothdurfften zur Beschüzung haben muß; Nun kan eine Vestung in Gegenwart der Feind weniger Volck zur Besatzung nicht haben als 3000. Mann / so viel nemlich wider 2. Attaquen

taquen (die der Feind zu einer Zeit führen möchte) erfordert werden; dieses macht vor alle sechs Bestungen eben 18000. Mann; betrachtet nun dagegen / allhiefige Bestung; diese hat vonnöthen nur 6000. Mann wider aller Feindlichen Gewalt; und also ist der Fürst überhoben 12000. Mann zu unterhalten / welches jährlichen schon aufs wenigste 10000000. Gulden ersparret.

3.

So viele Bestungen benehmen ferner einem Fürsten die Mittel / eine Armee ins Feld zuhalten / ohne welche eine Bestung keine zwey Jahr sich halten kan; dann der Vorrath an Proviant nimmt ab / und wann sie dessen nichts mehrers zu hoffen haben von der Fürsichtigkeit ihrer Defensiv-Armee: So müssen sie / genöthiget durch den Hunger / sich ohne längern Verzug ergeben. Dargegen diese vorgestellte einige Bestung / läßt einem Fürstenthum 12000. Mann im Feld: und wann er diese seyn lässet Infanterie / und hält noch darzu 4000. Cavallerie /

S 4

vallerie /

vallerie/ so ist er sufficient / sich dem größten Monarchen in der Welt / entgegen zu setzen/ und wider ihm einen Defensiv- Krieg / anzutretten: Dann so oft seine Vestung an Proviand / einen Mangel haben möchte / kan er derselben allzeit ein Gemügen zuschicken/ und sie allezeit erfrischen: welches dann der Feind / der die Vestung belagert / auf keinerley weis verhindern mag / er wäre dann starck 600000. Mann. Aber wie ist es möglich jeziger Zeit / mit so viel Volck nur 8. Sag im Feld zu bestehen.

4.

Wann ein Feind / dessen Macht 120000. Mann käme / euer Land zu bes kriegen/welches mit 6. Vestungen versehen wäre: So könnte er drey Vestungen zugleich belagern / und sich derselben zu einer Zeit bemächtigen ohne sondern Widerstand / und hiemit den Fürsten in eine solche Extremität setzen/ daß/ob er gleich noch drey Vestungen hat / derselbe gleichwol ein Slav muß seyn/ und sich nicht mehr

mehr einen Herrn seines Landes nennen darf; auch muß er alle Stund in Forchten stehen / das übrige im gleichen zu verlieren / er seiner Kräfte / einen Widerstand zu thun / gänzlich beraubt ist; und das geringste Gerücht / sich zu armiren / nicht darf von sich vernehmen lassen / wann er den Feind nicht stracks auß neue / wider ihn erwecken / und das Letzte ärger als das erste machen will; dagegen bleibt diese Bestung in guten Fried / von einem solchen Feinde / der nur 120000. Mann starck ist. Ja / ich hab schon vorher gesagt / das ein Feind nicht schwächer seyn könne / als 300000. Mann / wann er sie belagern wollet / welches auch die klare Wahrheit ist; und ob er auch so starck an Mannschafften wäre / so muß er nicht nur 3. Theil der Bestung gewinnen / sondern alle 8. wozu dann / wie bereits erwehnt 8. Jahre Zeit vonnöthen; welche kein Feind mit continuirlichen travailliren ausdauern kan / wann er auch 1000000. Mann starck sich erzeigte: angesehen / was an Volck die Resistenz der Bestung nicht aufreibet / das wird

108 Die neue Vestung nuzet einem Fürstenthum mehr weder 6. andere.
wird der Hunger und die Kranckheit thun/ weils kein Lager von diesen Ungelegen-
heiten befreyet ist/ob es auch nur zwey Monath im Feld an einer Stelle stunde.

5.

Wann unter so vielen Vestungen eine verlohren geht: so kan sich die Befagung an Volck/ Geschütz/ Munition und Proviant/ nicht in die andre Vestung salviren/ sondern sie muß sich entweder niedergemacht/ oder gefangen genommen sehen; und eben dieses entkräftet die Defension, und macht gewaltig den Feind. Dargegen in dieser einzigen Vestung/ wo das Erdreich nur Fuß für Fuß/ verlohren geht da nehmen die Belagerten alles mit sich was sie haben/ wann sie sehen ein Stück von der Vestung verlohren gehen/ und retiriren sich in die andere nach unangegriffne Theile der Vestung; durch dieses Mittel bleibt die Quarnison immerdar stark genug zur Beschützung dessen/ was sie besitzt; und der Feind/ wird dergestalten enerviret/ daß Er sein Intent nicht ausführen kan/ mit so beglücktem Progress, gleichwie er sichs concipiret.

6. Un

6.

Unter so vielen Bestungen / kan keine Capabel seyn / sich resolut zu wehren / um daß sie beherrschet werden vom Canon / Mortier und Minen. Auch dörfen sie keine starcke Ausfälle thun / aus Furcht / ihre Quarnisonen allzusehr zu schwächen / daß sie hernach nicht gewachsen seyn / einen langen Widerstand zu leisten / in Zubereitung der Abschnitten / und ihrer Vertheidigung Sus für Sus ; solches nun machet die Bestungen in Verlust gehen biñen 6. Wochen Zeit ; ob nun gleich der Feind mit Eroberung einer Bestung sich vergnügte / so istß dem Fürsten doch gleichwol nicht gedeilig / den Feind nolens volens zu einem Nachbar zu behalten / auch wird er kein geringes entbehren müssen an denen ordinari Einkünfften und Contributionen / die er sonst von den Unterthanen in der Bestung / und aus denen umliegenden und darzu gehörigen districten / gezogen. Im fall er aber die verlohrene Bestung / wiederum recuperiren will / durch eine Formelle Belagerung / was

Was werden nicht vor Unkosten drauf gehen an Kriegs-Præparatorien? Erwaget dieses reiflich / so werdet ihr sehen / wie vortrefflich diese neue Vestung dargegen einem Fürsten zur beständigen Wohlfarth gereichen könne; dann der Fürst darf sich nicht fürchten seine Vestung zu verlieren / weil er versichert ist / daß sich kein Feind derselben bemächtigen wird / und daß er könne überhoben seyn / eine Defensiv-Armee stets auf den Beinen zu halten / und mit seinem Nachbarn ungedeyliche Alliancen zu schliessen.

7.

Die viele der Vestungen verursachen / daß die Macht an Mannschafft / Geschütz / und andern Kriegs- und Lebens-Bereitschafft / nicht beyeinander seyn kan / wohero anders nichts / als unersetzliche Nachtheile entstehen können; bey dieser einzigen Vestung aber / ist die Macht abgesondert; die Infanteria / logiret meistens darinnen nebst so viel Cavalleria / als vonnöthen ist zur Bereitung der Grän-

Grängen; das Corpus von Cavalleria aber / lieget zwar auf dem Lande / hin und wider in den Dörffern einquartieret / sie kan aber wegen ihrer Behändigkeit / auf ergehenden Befehl / also fluchs herbey marchiren; weilien sie von allen Orten / gleich nahe der Bestung seyn; also daß / wann sich einer oder anderer Seiten / ein Feind versammeln möchte / man schon ein solche Armee beysammen hat / ihme entweder sein Fürnehmen zu corrumpiren / oder guten Widerstand zu thun.

8.

So viele Bestungen dienen keines Wegs / den Fürsten durch grosse Niederlage der Kauffmannschafften / reich zu machen / gleichwie diese einzige Bestung / welche das 2te Rom genannt werden kan; auch ist nie erhöret worden / daß eine Bestung von ihr selber / Nutzen und Interesse getragen hätte gleichwie diese. Ich will allhie übergehen / von der Niederlage ihrer Einrichtung und Frommen zu reden / und nur dieses gedencken / was die Bestung von ihro selber vor Intraden bringet.

a) Bey

a) Bey den gewöhnlichen Vestungen ist gebräuchlich / daß die Unterthanen / die Soldaten im Quartiere haben / und sich müssen in ihren Häusern / grosse Ungelegenheiten machen lassen: wofür mancher Burger / gerne ein namhaftes geben thäte / wann er sothaner beschwehrlichen Einquartierung / könnte befreuet bleiben; Nun will ich nur Kopff für Kopff / vor die ordinari Guarnison zu sechs tausend Mann an statt der Einquartierung / zehen Gulden des Jahrs rechnen / betragt in allem sechzig tausend Gulden / welches der Fürst eigenhändig und richtig einziehen kan.

b) Stehet dem Fürsten frey / in seiner Vestung (weilen so viel Volck in derselben / denen Er Monathlich ihren gebührenden Sold muß geben) eigene Marquetenter zu halten; um daß der Soldat ohne diß von seinem Sold sich Lebens-Mittel schaffen / und demjenigen / welchen ers abkauft / seinen Gewinn zuschancken muß; Als will ich abermahl vor jeden Kopff / täglich nur Ein
Kreuz

Kreuzer rechnen / betragt schon des Jahrs Sechs- und Dreissig Tausend Gulden.

c) Bey den izigen Bestungen ist gebräuchlich / daß die Burger / die Mauth/ bey den Thoren besizen/ allhie bey dieser Bestung aber / besizet sie der Fürst selber durch seine eigne Leuthe / und erhebet die Einkunfften viel leichter und richtiger/ als wanns durch so viel Hände gehen muß ; dieses wird Jährlich aufs wenigste 20000. Gulden eintragen.

d) Weilen die Burger und Soldaten das ganze Jahr hindurch / aus den Wasser- Gräben mit Fischen können versehen werden / so wohl auch 400. Pferd mit Heu ; so wird der Fürst hievon bey nahem in die 40000. Gulden Nutzen Jährlich heben können/ und also über Haupt 156000. des Jahrs. Wann nun gleich die Stadt und Bestung/ zu Ihrer Auferbauung / 10. Millionen baar
res

H

Die neue Vestung nuzet einem Fürsten mehr weder 6. andere.
 res Geld erfordert hätte/ so wurden innerhalb 70. Jahren/ alle an sie verwendete Capitalia völlig bezahlet seyn / nebst denen wann sie recht in acht genommen wird/ so kan sie in Ewigkeit bestehen/ und allezeit so viel Intradem bringen. auch darff in 100. Jahren nichts daran verbessert / und deswegen à parte Spesen angewendet werden/ gleichwie solches wol bey den heutigen Vestungen beschihet/ da die Ausgaben zu Ihrer Unterhaltung kein Ende haben.

9.

Es möchte allhie angewendet werden / das in manchem Fürstenthum nur eine Vestung nicht genugsam seyn würde zu Verwahrung der Grenzen / Pässen/ Clausen und See-Häfen. Hier auf sage ich : das freylich diese Gegenden auch einige Befestigkeit bedürffen / doch nicht anders gestalten / als man ohne das die Städte zu verwahren pflegt mit Mauern und Thürnen / auf das sie vor den
 Mau-

Wauspartheyen sicher seyen : Sonsten haben sie keiner andern Fortification von thun. Dann so ein Feind dieselben Städte wegnemen will / so muß er öffentlich kommen und Geschütze mit sich bringen / als nun die Grenz=Berenther von diesem Gerüchte der neuen Festung Aweisenzubringen / so kan dieselbe so bald eine Armee zu sammen ziehen / und dem Feind das Belagern verbiethen : solcher Gestalt wird der Fürst nie können unversehens überfallen und übereilet werden. Wann man aber in die Treue der Burger in solchen abgelegnen Städten / ein Mißtrauen setze : so kan man in derselben einen kleinen Abschnitt machen in Gestalt eines Castells / nur von simplem Mauren und Rondelen / von solcher Grösse / das 60. Soldaten darinnen zur Besatzung liegen können ; Ihnen gibt man zu 6. Pfündige Falkonet Stücklein / alsdenn dörffet Ihr Euch nichts fürchten / das die Burger mit den Feinden werden eine Verständnus / oder unter Ihnen selbst eine Empöhrung wieder Euch machen : Weilt sie wol wissen / das sie hiemit anders nichts gewinnen / als das sie Euer Geschütz / in Ihre Häuser locken / und sich

sich selbst den Ruin über den Hals ziehen/ und damit den Burgern die Mittel ermangeln/ Euch zubezwingen: So müßt ihr ihnen nichts anders erlauben als nur Doppelhacken auf ihren Thürnen / und ihnen aufbürden das sie ihre Thore selbst sperren und verwahren/und also / wann auch eine solche Stadt / ehender ins Feindes Hand gerathen solten als der Fürst könte kommen sie zu maintainen / so wurde sie dem Feind bald widerum aus den Händen können gewunden werden/ angesehen es keine Fortification hat / die einen Canon-Schuß möge ausstehen / deren dann ein Fürst ihrer 12. müste mit sich nehmen: und auf solche Weise / wurde er sich der verlohrenen Stadt in etlichen Tagen wieder bemächtigen.

10.

a) Manchem möchte es bestürzt machen / daß eine solche neue Vestung/ lange Zeit zu ihrer Aufrichtung / einigen Nutzen zubringen / vonnöthen hätte/ auch

auch die Capital-Spessen fast unverschwinglich wären; diese Schwierigkeiten nun zu erleichtern sage ich / als der Fürst ein solch miraculöses Werk zu verfertigen / sich thäte resolviren: derselbe ungefahr 4. Jahr zuvor die Stein zu den Grundvesten und die Ziegel zu den Wällen müste zubereiten / auch alle andere Nothdurfften herzuschaffen lassen.

b) Hat er das hierzu bedürfftige Geld nicht aufzubringen aus eignen Mitteln: so werden ihm seine Lands-Basallen unter die Arme greiffen / weiln sie sehen / daß es zu Erhaltung ihrer Güter / als auch ihrer Reputation und Freyheit angesehen ist; will dieser Beytrag nicht erkleten / so wird ja der Fürst / bey andern benachbarton so viel Credit haben / das benöthigte Geld beysammen zu klauben / weiln er versichern kan. / mit der Zeit die Capitalia mit samt den Zuteressen wider zu erstatten.

c) Wann das geschehen / muß sich der Fürst bewerben um 1200. Mau-

§ 3

rer

118 Die neue Vestung nützet einem Fürstenthum mehr weder 6. andere.

Ver/ 2400. Handlanger / und 4400. Schanzen-Gräber: vor allen Dingen aber um 3wo gute Baumeister / welche sich getrauen die Arbeit auszuführen.

d) Hat nun der Fürst eine Armee auf die Beine / so kan er sich derselben zur Arbeit bedienen / weilen es eine alte Schuldigkeit und Gebrauch ist / das sich ein Soldat vor seinen Sold / so wol in Kriegs- als Friedts-Zeiten / muß gebrauchen lassen zum Rechten nicht allein / sondern nicht weniger auch zur Arbeit / ja zu allen andern Verrichtungen mehr / worzu ihme sein Fürst beruffet und tänglich befindet zur Wohlfarth seines Landes / und Versicherung seiner eignen hohen Person / und wird in solchen Fall / die Vestung gar leicht zu erbauen stehen.

e) Zu solchem Wercke auch sind die Bauern dahin verpflichtet / pfrohnen Dienste zu thun / und die Bau-Materialien herbey zu führen / also kostet dieses dem Fürsten abermalen nichts.

f) Mit dem Erbauen der Vestung / muß man diese Ordnung halten: vor 3
Erste /

Erste/ muß man beginnen alle vier Citadelle zugleich zu bauen mit obgedachten 8000. Leuten / welche dann innerhalb 2. Jahren werden fertig seyn.

g) Nach Vollendung der 4. Citadellen / müssen die 4. Quartier-Wälle vorgenommen werden / diese werden auch ihre Endtschafft binnen 2en Jahren erreichen / und also stehet die Befestung in 4. Jahren Zeit völlig fertig; in welcher Zeit auch die Stadt ziemlich mit Häusern kan erfüllet werden / und die Gräben an Fischen voll seyn.

h) Obwohlen nun eine solche Befestung / nicht so leichtlich erbauet werden möchte; so ist es doch möglich; und habe ich zum wenigsten durch ihre Vorstellung wollen darthun daß der allermächtigste Feind / von feindseeligen Gedancken könnte abgeschreckt / und das Fürstenthum mit einer geringen Schutz-Macht in beständiger Ruh und Glückseligkeit / erhalten werden.

Q U D Q.

Faint, illegible text in the upper section of the page, possibly bleed-through from the reverse side.

h) Deswegen sind die folgende Bestimmungen nicht so leicht zu erlangen
den Mitgliedern; in der Sache ist es zu vermeiden, dass die
Hilfsleistungen der Mitglieder nicht zu einer Belastung der
Mitglieder werden. Die Bestimmungen sind so zu fassen,
dass die Mitglieder die Leistungen erhalten können.
erhalten werden.

§ 17

SLUB DRESDEN



3 0515468

111/9/280 JG 152/

Milit B 447

